

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 19.04.2023

Niederschrift

der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 30.03.2023,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:01 - 00:03 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Joachim Grußdorf Stadtverordnetenvorsteher
Herr Dr. Moritz Florian Jäger
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Herr Martin Kirsch
Herr Fabian Mirolid-Stroh
Frau Edith Nürnberger
Herr Stergios Svolos
Frau Dr. Bettina Speiser
Frau Vera Strobel
Herr Reza Veissi
Frau Dr. A. Wasmus-Arnold
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich
Frau Jana Widdig
Herr Michel Zörb

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier
Herr Volker Bouffier
Frau Anja Verena Helmchen
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Konstantin Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Frau Kathrin Schmidt
Herr Markus Schmidt

Herr Randy Uelman
Herr Carsten Zörb

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Marianne Beukemann
Herr Michael Borke
Frau Nina Heidt-Sommer
Frau Eva Janzen
Herr Kamyar Mansoori
Frau Stefanie Kraft
Herr Christopher Nübel
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Walter Schmidt

(bis 21:53 Uhr)

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Ali Al-Dailami
Herr Stefan Klaus Häbich
Frau Cornelia Mim
Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Lutz Hiestermann
Herrn Finn Becker
Herr Johannes Rippl
Herr Frank Schuchard
Herr Maximilian Würtz

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer
Herr Yassine Tamir

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

(ab 18:52 Uhr)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Günter Helmchen
Herr Andreas Lenzer
Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete Die Partei:

Herr Darwin Walter

Stadtverordnete:

Frau Martina Lennartz

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister
Herr Alexander Wright	Bürgermeister
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Herr Heiner Geißler	Stadtrat
Frau Monika Heep	Stadträtin
Frau Lara Herrlich	Stadträtin
Frau Dorothé Küster	Stadträtin
Herr Andreas Schaper	Stadtrat
Frau Leonie Schikora	Stadträtin
Herr Michael Uwe Seibert	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Jan Labitzke	Dezernat I	(bis 23:13 Uhr)
Frau Sonja Schmitz	Leiterin des Rechtsamtes	(bis 21:18 Uhr)
Herr Dr. Dirk Doring	Leiter der Kämmerei	(bis 21:18 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Herr Ahmad Mutaz Faysal	Stellv. Vorsitzender
Frau Eden Tesfaghiorghis	

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Steffen Bieber-Diegel	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Christine Wagener	CDU-Fraktion
Frau Manuela Giorgis	FDP-Fraktion
Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion
Frau Andrea Junge	Die Partei
Frau Elke Koch-Michel	Stadträtin
Herr Dr. Markus Labasch	Stadtrat
Herr Martin Schlicksupp	Stadtrat
Frau Annabel Spencer	Stadträtin

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um dem Verstorbenen Dr. Siemer Oppermann zu gedenken.

Sodann stellt **Vorsitzender** fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, stellt den Dringlichkeitsantrag „*Grundmauern der alten Synagoge als Mahnmal*“ und begründet kurz die Dringlichkeit. Gegen die Dringlichkeit erhebt sich kein Widerspruch. Somit ist die „Dringlichkeit“ des Antrages einvernehmlich beschlossen.

Oberbürgermeister Becher beantragt, seinen Antrag „*Übertragung der STV/1414/2023 (Abschluss eines Vertrages zur Bestellung des Erbbaurechtes, Regelung der Planungs- und Bauverpflichtung des Erbbauberechtigten zum Abriss und Errichtung einer Sportanlage für die Liebigsschule nach Vorgabe der Stadt Gießen und Anmietung der Sportanlage) zur Beratung und endgültigen Beschlussfassung nach § 62 Abs. 1 HGO an den Haupt- und Finanzausschuss*“ als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu nehmen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch, so dass somit die Dringlichkeit einvernehmlich beschlossen ist.

Sodann schlägt **Vorsitzender** vor, den Dringlichkeitsantrag des Oberbürgermeisters als „neuen“ TOP 14 im Teil C und den FDP-Dringlichkeitsantrag als „neuen“ TOP 29 im Teil E zu behandeln.

Stv. Lennartz stellt ihre beiden Anträge „*Radfahren in Gießen*“ (TOP 20) und „*Grüne Pfeile in Gießen*“ (TOP 21) bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung in der Beratung zurück.

Stv. F. Bouffier, CDU-Fraktion, beantragt, den Antrag „*Änderung der Parkgebührenordnung*“ (TOP 27) in der Beratung vorzuziehen.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, spricht dagegen.

Sodann lässt **Vorsitzender** über den Antrag abstimmen: Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, AfD, FW, Stv. Walter, Stv. Lennartz; Nein: GR, SPD, LINKE).

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, die Tagesordnung wird in der geänderten Form einvernehmlich festgestellt.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

Teil A:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom ANF/1376/2023
04.03.2023 - Härtefallfond in Gießen -

Teil B (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

2. Wahl einer hauptamtlichen Stadträtin / eines hauptamtlichen Stadtrates der
Universitätsstadt Gießen
- 2.1. Bericht des Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses
- 2.2. Wahl einer hauptamtlichen Stadträtin / eines hauptamtlichen Stadtrates
3. Wahl von sachkundigen Einwohner*innen mit Stimmrecht STV/1288/2023
und deren Stellvertreter*innen für die Schulkommission
- Antrag des Magistrats vom 16.02.2023 -
4. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung STV/1359/2023
eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen I
durch den Präsidenten des Amtsgerichts
- Antrag des Magistrats vom 23.01.2023 -
5. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk STV/1369/2023
Gießen
- Antrag des Magistrats vom 01.03.2023 -
6. Wahl von zwei stimmberechtigten Delegierten, die die STV/1416/2023
Universitätsstadt Gießen bei der 42. Hauptversammlung
des Deutschen Städtetages von 23. bis 25. Mai 2023 in
Köln vertreten
- Antrag des Oberbürgermeisters vom 21.03.2023 -

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

7. 4. Satzung zur Änderung der Kindertagespflegesatzung STV/1362/2023
- Antrag des Magistrats vom 24.02.2023 -
8. Bildung einer Vergabegruppe für das Projektierer- STV/1350/2023
Auswahlverfahren
- Antrag des Magistrats vom 17.02.2023 -

9. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/44 "Südanlage/Goethestraße"; **hier:** Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 14.02.2023 - STV/1339/2023
10. Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. GI 03/17 "Ehemaliges Motorpool-Gelände"; **hier:** Annahme- und Einleitungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 21.02.2023 - STV/1357/2023
11. Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Universitätsstadt Gießen (Taxentarifverordnung), zuletzt geändert am 28.02.2015
- Antrag des Magistrats vom 20.02.2023 - STV/1355/2023
12. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 70 - Kfz-handwerkliche Leistungen - Haushaltsjahr 2022
- Antrag des Magistrats vom 20.02.2023 - STV/1351/2023
13. Haushaltsplan 2023; Haushaltsbegleitbeschlüsse
- Antrag des Magistrats vom 28.02.2023 - STV/1367/2023
14. Übertragung der STV/1414/2023 (Abschluss eines Vertrages zur Bestellung des Erbbaurechtes, Regelung der Planungs- und Bauverpflichtung des Erbbauberechtigten zum Abriss und Errichtung einer Sportanlage für die Liebigschule nach Vorgabe der Stadt Gießen und Anmietung der Sportanlage) zur Beratung und endgültigen Beschlussfassung nach § 62 Abs. 1 HGO an den Haupt- und Finanzausschuss
- (Dringlichkeits-)Antrag des Oberbürgermeisters vom 30.03.2023 - STV/1429/2023

Teil D (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

15. Bädereintritt
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.03.2023 - STV/1373/2023
16. Steigerung der Transparenz des städtischen Haushalts
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 07.03.2023 - STV/1380/2023

17. Informationsveranstaltung zur Implementierung des qualifizierten Mietspiegels STV/1389/2023
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023 -

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

18. Akteneinsichtsausschuss "Jahresabschlüsse 2017 und 2018 i.V. mit den Berichten des Revisionsamtes"; **hier:** Bericht der Berichterstatterin
19. Ausstattung Schwimmbäder solar STV/1310/2023
- Antrag der AfD-Fraktion vom 30.01.2023 -
20. Radfahren in Gießen STV/1371/2023
- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 02.03.2023 -
21. Grüne Pfeile in Gießen STV/1372/2023
- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 02.03.2022 -
22. Hundesteuer STV/1374/2023
- Antrag der AfD-Fraktion vom 04.03.2023 -
23. Schottergartensatzung STV/1378/2023
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 07.03.2023 -
24. Leitlinien zur Einwohnerbeteiligungssatzung und Durchführung einer Einwohnerinformationsveranstaltung STV/1379/2023
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 07.03.2023 -
25. Entbindung des Revisionsamts von der Verschwiegenheitspflicht STV/1381/2023
- Antrag der Fraktionen Gigg+Volt, FDP und FW vom 07.03.2023 -
26. Transparenz in Bezug auf Aufsichtsgremien in städtischen Eigenbetrieben STV/1382/2023
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 07.03.2023 -
27. Änderung der Parkgebührenordnung STV/1387/2023
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023 -
28. Ausarbeitung eines Park-and-Ride-Konzepts STV/1388/2023
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023 -

29. Grundmauern der alten Synagoge als Mahnmal STV/1427/2023
- (Dringlichkeits-)Antrag der FDP-Fraktion vom 20.03.2023

30. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Teil A:

1. Fragestunde

1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 04.03.2023 ANF/1376/2023
- Härtefallfond in Gießen -

Anfrage:

Im Dezember wurde hier im Haus ein Härtefallfond für einkommensschwache Haushalte mit lediglich 120.000 Euro jährlich verabschiedet. Andere Städte sind längst weiter als Gießen. Gießen scheint sich Zeit zu lassen, zumindest hört und liest man weder wurde über monetäre Ausstattung, noch etwas über das Konzept der Kommission oder zum Personenkreis. **Vor diesem Hintergrund frage ich:**
„Gab es im Jahr 2022 Stromsperren? Wenn ja, wie viele Haushalte waren betroffen?“

Antwort Stadtrat Arman: *„Im Stadtgebiet Gießen gab es im Jahr 2022 insgesamt 285 Stromsperren.“*

1. Zusatzfrage: *„Wer wurde in die Kommission zur Erstellung der Vergaberichtlinie berufen? (SWG; Sozialverbände/ Schuldnerberatung; Verbraucherzentrale, Jobcenter,...).“*

Antwort Stadtrat Arman: *„Die Mitglieder der Kommission wurden noch nicht benannt.“*

2. Zusatzfrage: *„Wann tagt die Kommission zum ersten Mal und welche Zeitvorgabe für die Fertigstellung der Richtlinie wird ihr in diesem Zusammenhang gegeben?“*

Antwort Stadtrat Arman: *„Aufgabe der Kommission ist es, über die Gewährung einer Beihilfe aus dem Härtefallfonds zu entscheiden (vergl. STV/1179/2022). In der o.g. Richtlinie wird festgelegt, wer der Kommission angehört. Die Richtlinie wiederum wird vom Magistrat, Amt für soziale Angelegenheiten, erarbeitet. Dies wurde begonnen und soll möglichst zeitnah abgeschlossen werden.“*

Teil B (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

2. **Wahl einer hauptamtlichen Stadträtin / eines hauptamtlichen Stadtrates der Universitätsstadt Gießen**

Stadtrat Arman verlässt den Sitzungssaal.

2.1. **Bericht des Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses**

Der Vorsitzende des Wahlausschusses, **Frank Schmidt**, gibt das Ergebnis der Beratungen des Wahlvorbereitungsausschusses bekannt. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach gegebenem Bericht erklärt er, dass der Wahlvorbereitungsausschuss nach ausführlicher Diskussion zu dem Ergebnis gekommen sei, der Stadtverordnetenversammlung **Herrn Francesco Arman für das Amt eines hauptamtlichen Stadtrates Universitätsstadt Gießen vorzuschlagen**.

Im Anschluss an den gegebenen Bericht stellt **Stadtverordnetenvorsteher Großdorf** die Frage, ob aus der Stadtverordnetenversammlung weitere Kandidaten/Kandidatinnen vorgeschlagen werden.

Stv. Walter, Die Partei, schlägt als weiteren Kandidaten sich selbst vor und verlässt den Saal.

Die Sitzung wird von 18:22 Uhr bis 18:31 Uhr unterbrochen, damit über den vorgeschlagenen Gegenkandidaten in einer Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses beraten werden kann und der Ausschuss eine erneute Beschlussfassung über den Vorschlag des Wahlvorbereitungsausschusses zur Besetzung der Stelle eines hauptamtlichen Stadtrates der Universitätsstadt Gießen vornimmt.

Der Vorsitzende des Wahlvorbereitungsausschusses berichtet, nach erneuter Beratung halte der Ausschuss an seinem Wahlvorschlag fest und schlägt Herrn Francesco Arman für die Wahl vor.

2.2. **Wahl einer hauptamtlichen Stadträtin / eines hauptamtlichen Stadtrates**

Stadtrat Arman und **Stv. Walter**, Die Partei, nehmen wieder an der Sitzung teil

Stadtverordnetenvorsteher Großdorf macht darauf aufmerksam, dass die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 55 Abs. 2 HGO) erfolgt und zwar schriftlich und geheim.

Als Mitglieder des Wahlvorstandes werden folgende Wahlhelfer benannt:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Stv. Widdig
CDU-Fraktion:	Stv. F. Bouffier
SPD-Fraktion:	Stv. Mansoori
Gigg+Volt Fraktion:	Stv. Schuchard
Fraktion Gießener LINKE:	Stv. Häbich
FDP-Fraktion:	Verzichtet
AfD-Fraktion:	Stv. Tamir
FW-Fraktion:	Stv. Mauthe

Vorsitzender bittet, die Wahlurne zu verschließen, nachdem festgestellt wurde, dass diese leer ist.

Danach bittet er den Schriftführer, Herrn Bieber-Diegel, die anwesenden Stadtverordneten aufzurufen, damit sie von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen können.

Die Stadtverordneten werden gebeten, nach Ausgabe der Stimmzettel, ihre Stimmabgabe in den aufgestellten Wahlzellen vorzunehmen und den Stimmzettel einmal gefaltet in die Wahlurne einzuwerfen.

Nach der Stimmenabgabe durch alle 54 anwesenden Stadtverordneten wird die Wahlurne durch den Wahlvorstand geöffnet und die Stimmen ausgezählt.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

Es wurden insgesamt 54 Stimmen abgegeben,
davon 54 gültige Stimmen.

Von den gültigen Stimmen entfallen auf den

Wahlvorschlag Francesco Arman	30Stimmen,
Wahlvorschlag Darwin Walter	13Stimmen,
	Nein: 11 Stimmen.

Somit ist Herr Francesco Arman zum hauptamtlichen Stadtrat der Universitätsstadt Gießen gewählt.

Auf Nachfrage erklärt **Herr Arman** dass er die Wahl annimmt.

3. Wahl von sachkundigen Einwohner*innen mit Stimmrecht und deren Stellvertreter*innen für die Schulkommission - Antrag des Magistrats vom 16.02.2023 - **STV/1288/2023**

Antrag:

„Als sachkundige Einwohner*innen mit Stimmrecht und deren Stellvertreter*innen werden gewählt:

- A. Zwei Schüler*innen, die eine Schule in der Trägerschaft der Universitätsstadt Gießen besuchen

Stimmberechtigte Mitglieder	Stellvertreter*innen
1. Frau Emilia Michler	Herr Leandro Laurito
2. Herr Maximilian Stock	keine Meldung

- B. Zwei Vertreter*innen der Sozialpartner

Stimmberechtigte Mitglieder	Stellvertreter*innen
1. Frau Anna-Sophie Waha	keine Meldung
2. keine Meldung	keine Meldung

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

4. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsvorstehers für das Amtsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts - Antrag des Magistrats vom 23.01.2023 - **STV/1359/2023**

Antrag:

„Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsvorstehers für das Amtsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts“

Stadtverordnetenvorsteher Großdorf merkt an, dass sich die folgenden Personen um die Position des Ortsgerichtsvorstehers beworben haben:

1. Herr Hans Bäcker
2. Herr Walter Bien
3. Herr Rainer Wagner

Gemäß § 7 Abs. 2 des Ortsgerichtsgesetzes müssen auf die Person, die dem Präsidenten des Amtsgerichtes vorzuschlagen ist, mindestens die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten entfallen (30 Stadtverordnete).

Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim.

Als Mitglieder des Abstimmungsvorstandes werden folgende Wahlhelfer benannt:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Stv. Widdig
CDU-Fraktion:	Stv. F. Bouffier
SPD-Fraktion:	Stv. Mansoori
Gigg+Volt Fraktion:	Stv. Schuchard
Fraktion Gießener LINKE:	Stv. Häbich
FDP-Fraktion:	Verzichtet
AfD-Fraktion:	Stv. Tamir
FW-Fraktion:	Stv. Mauthe

Stadtverordnetenvorsteher Großdorf bittet den Abstimmungsvorstand, die Urne zu verschließen, nachdem sie festgestellt haben, dass diese leer ist.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass der Schriftführer die anwesenden Stadtverordneten namentlich aufrufen werde, damit sie von ihrem Abstimmungsrecht Gebrauch machen können.

Er bittet die Stadtverordneten, nach Ausgabe der Stimmzettel, ihre Stimmabgabe in den aufgestellten Wahlzellen vorzunehmen und den Stimmzettel einmal gefaltet in die Urne einzuwerfen.

Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses:

Es wurden insgesamt 55 Stimmen abgegeben,
davon 55 gültige Stimmen,

Von den gültigen Stimmen entfallen auf den

Wahlvorschlag Hans Bäcker:	6 Stimmen,
Wahlvorschlag Walter Bien:	36 Stimmen,
Wahlvorschlag Fraktion Rainer Wagner:	13 Stimmen

Herr Walter Bien wird somit dem Präsidenten des Amtsgerichtes als Ortsgerichtsvorsteher vorgeschlagen.

5. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Gießen **STV/1369/2023**
- Antrag des Magistrats vom 01.03.2023 -

Antrag:

„Als Schiedsperson für den Schiedsbezirk Gießen wird auf die Dauer von 5 Jahren gewählt:

Herr Siegfried Schulz, Ehrsammer Weg 4, 35398 Gießen“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

6. **Wahl von zwei stimmberechtigten Delegierten, die die Universitätsstadt Gießen bei der 42. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages von 23. bis 25. Mai 2023 in Köln vertreten** **STV/1416/2023**
- Antrag des Oberbürgermeisters vom 21.03.2023 -
-

Antrag:

„Als stimmberechtigte Delegierte, die die Universitätsstadt Gießen bei der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis 25. Mai 2023 in Köln vertreten, werden gewählt:

1. Stadtverordnetenvorsteher Joachim Grußdorf
2. Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Stefan Häbich.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, AfD, FW, Stv. Walter, Stv. Lennartz; StE: FDP).

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

7. **4. Satzung zur Änderung der Kindertagespflegesatzung** **STV/1362/2023**
- Antrag des Magistrats vom 24.02.2023 -
-

Antrag:

„Den in der Anlage beigefügten Änderungen der Kindertagespflegesatzung wird zugestimmt.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Greilich und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, AfD, FW; Nein: FDP, Stv. Lennartz; StE: Stv. Walter).

8. Bildung einer Vergabegruppe für das Projektierer-Auswahlverfahren **STV/1350/2023**
- Antrag des Magistrats vom 17.02.2023 -

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die weitere Entwicklung und Einleitung der notwendigen Schritte zur Entwicklung des Windvorranggebiets 4114a durch den Magistrat.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der zeitnahen Bildung einer interkommunalen Vergabegruppe, bestehend aus politischen Vertreter*innen der drei Kommunen Buseck, Fernwald und Gießen, um das Projektierer-Auswahlverfahren durchzuführen und einen fachlich fundierten und begründeten Vorschlag für einen geeigneten Projektierer zu unterbreiten.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Rippl und Bürgermeister Wright.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FW, Stv. Walter; Nein: AfD; StE: FDP, Stv. Lennartz).

9. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/44 **STV/1339/2023**
"Südanlage/Goethestraße"; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 14.02.2023 -

Antrag:

- „1. Die seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan GI 01/44 ‚Südanlage/Goethestraße‘ (Anlage 2) wird mit den zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen in Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, AfD, FW; Nein: FDP; StE: G+V, Stv. Walter, Stv. Lennartz).

10. **Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. STV/1357/2023
GI 03/17 "Ehemaliges Motorpool-Gelände"; hier:
Annahme- und Einleitungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 21.02.2023 -**
-

Antrag:

„1. Der von der Vorhabenträgerin, Fa. Depant Bauträger GmbH & Co.KG, mit Schreiben vom 20.02.2023 (Anlage 1) eingereichte Antrag auf Durchführung einer ersten vorhabenbezogenen Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes GI 03/17 „Ehemaliges Motorpool-Gelände“ im hier und in den Anlagen dargestellten räumlichen Geltungsbereich sowie zu den aufgeführten Zwecken wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB angenommen.

2. Für den in der Anlage 2 dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. GI 03/17 „Ehemaliges Motorpool-Gelände“ eingeleitet. Der Bestandsplan wird in diesem Bereich nach Rechtskraft der Planänderung aufgehoben.

3. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Änderungs-Bebauungsplan wird nach den Bestimmungen des § 30 BauGB als einfach bezeichnet, weil er keine Verkehrsflächen enthalten wird.

4. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

11. **Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte STV/1355/2023
und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen
in der Universitätsstadt Gießen (Taxentarifverordnung),
zuletzt geändert am 28.02.2015
- Antrag des Magistrats vom 20.02.2023 -**
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Universitätsstadt Gießen (Taxentarifverordnung) in der anliegenden Fassung (Anlage 1).“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

12. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 70 - Kfz-handwerkliche Leistungen - Haushaltsjahr 2022 - Antrag des Magistrats vom 20.02.2023 - **STV/1351/2023**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101110400 – Kfz-handwerkliche Leistungen – wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

297.600,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 1.395.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1264010400 – Betrieb und Unterhaltung Verkehrstechnik Gemeindestraßen -.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

13. Haushaltsplan 2023; Haushaltsbegleitbeschlüsse - Antrag des Magistrats vom 28.02.2023 - **STV/1367/2023**

Die AfD-Fraktion beantragt, die Magistratsvorlage STV/1367/2023 wie folgt zu ändern:

„1. Die nach Anlage 2 zu Drucksache STV/1367/2023 angeführten Sperrbeträge werden um zusätzliche Sperrern erweitert, so dass sich die in der letzten Spalte dargestellten neuen Sperrbeträge ergeben:

<i>Inv.-Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Ursprüngl. Auszahlung</i>	<i>Sperrern nach Anlage 2</i>	<i>Sperrern zusätzlich</i>	<i>NEU: Sperrern</i>
162009001	Erwerb Hard- und Software	483.460,00	100.000,00	150.000,00	250.000,00
202010002	Darlehen Wohnungsbau	400.000,00	200.000,00	200.000,00	400.000,00
652020002	Neubau Gemeinschaftsgeb	60.000,00	30.000,00	30.000,00	60.000,00

	äude Eulenkopf				
662009001	Resterschließung Schwarzacker	170.000,00	70.000,00	100.000,00	170.000,00
662020010	Bushaltestellen Marburger Straße	300.000,00	250.000,00	50.000,00	300.000,00
672009018	Ausbau/Neugestal- tung vorh. Spielplätze	300.000,00	100.000,00	150.000,00	250.000,00
672015005	Strukturgüte Wieseck/Nebenge- wässer	250.000,00	230.000,00	20.000,00	250.000,00
672019004	Grünanlage Motorpool	160.000,00	110.000,00	50.000,00	160.000,00
Summe:					1.840.000,00

2. In die Anlage 2 zu Drucksache STV/1367/2023 werden folgende Investitionsnummern aufgenommen und mit den in der letzten Spalte aufgeführten Sperrern belegt:

	<i>Inv.-Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Ursprüngl. Auszahlung</i>	<i>NEU: Sperre</i>
1.	042021001	Zuschuss Lastenräder	30.000,00	30.000,00
2.	092022001	Inselgärtchen Rotlinkersiedlung	279.500,00	83.900,00
3.	402020001	Anschaffung Klassensatz Fahrräder	35.000,00	35.000,00
4.	652009034	Instandhaltung historische Bauten	60.000,00	60.000,00
5.	652016011	Neubau Verw.soz.gebäude Neuer Friedhof	50.000,00	50.000,00
6.	652018010	Neubau Familienzentrum Gießen West	300.000,00	300.000,00
7.	652020302	Sanierung Museum Wallenfels'sches Haus	2.300.000,00	230.000,00
8.	652021001	Bauliche Maßnahmen Klimaneutralität	50.000,00	50.000,00
9.	652022001	Einrichtung Kulturgewerbehof Gießen	100.000,00	100.000,00
10.	662009021	Förderung des Radverkehrs	100.000,00	100.000,00
11.	662009023	Radweg Philosophenstraße	30.000,00	30.000,00
12.	662018009	Rad-Gehweg Rödgener Straße	230.000,00	230.000,00
13.	662018010	Rad-Gehweg Rudolf-Diesel-Straße	230.000,00	230.000,00
14.	662020301	Rad- und Gehweg Rödgener Straße	200.000,00	20.000,00
15.	662023001	Erneuerung Brandplatz	100.000,00	100.000,00
16.	662023002	Gehwege Margarethenhütte	250.000,00	250.000,00
17.	662023003	Fahrradrampe Bleich-/Alicenstraße	50.000,00	50.000,00
18.	672009040	Bepflanzung öffentlicher Grundstücke	160.000,00	160.000,00
19.	672010021	Umgestaltung Außenanlage Herderschule	180.000,00	180.000,00
20.	672016002	Maßnahmen Soziale Stadt Flusstraßen	18.000,00	18.000,00
21.	672016003	Maßnahmen Soziale Stadt Weststadt	30.000,00	30.000,00
22.	672018014	Maßnahmen Soziale Stadt Eulenkopf	48.000,00	48.000,00
23.	672023001	Sanierung Außenanlagen VHS	106.000,00	106.000,00
24.	702009003	Erwerb Kfz Straßenverkehrsabteilung	90.900,00	89.900,00
Summe				2.580.800,00

3. Die in Nr. 2 b) Satz 1 und 2 aufgeführten Zahlen neu zu berechnen und in den Antrag einzufügen.

Begründung: Anlage 2 zur Drucksache STV/1367/2023 enthält nicht korrekt berechnete Werte, was zu einem Fehlbetrag von rund 3,14 Millionen Euro zu den veranschlagten 12 Millionen Euro führt. Ausgehend von der jeweils vorzunehmenden Auszahlungshöhe nach der Sperre ergibt sich bei den Produktnummern

- 092020001 ‚Rotlinkersiedlung‘
- 402020404 Digitalpaket Schulen
- 652009008 Ganztagschule Gießen-West
- 652021008 Inklusion RHS Liebigsschule
- 652022002 Errichtung RLT-Anlagen
- 662010002 Bushaltestellen.

ein für die ‚Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen‘ (= Zeile 20 im Gesamtfinanzhaushalt) eine um insgesamt 3.135.527,51 Euro niedrigere Summe. Gleichzeitig verringert sich die ‚Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit‘ (= Zeile 28 im Gesamtfinanzhaushalt) um 8.864.472,49 Euro. Dies setzt sich im Gesamtfinanzhaushalt in den nächsten Zeilen und Spalten dann entsprechend fort.

Es zeigt sich, dass mit der vorliegenden Anlage 2 keine Einsparungen in Höhe von 12 Millionen Euro, sondern lediglich von rund 8,86 Millionen Euro vorgenommen werden, da sich eben die Investitionszuweisungen ebenfalls verringern. Der Fehlbetrag zu den 12 Millionen Euro in Höhe von rund 3,14 Millionen Euro wird durch die o.g. zusätzlichen Sperren ausgeglichen.“

An der ausführlichen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Erb, Biemer, Lennartz, Walter, G. Helmchen, Möller, Nübel, Strobel, Tepe sowie Stadträtin Weigel-Greilich, Stadträtin Eibelshäuser, Bürgermeister Wright und Oberbürgermeister Becher.

Auf Antrag des **Stv. Hiestermann**, Fraktion Gigg+Volt, werden die nachstehenden Ausführungen wörtlich protokolliert.

Bürgermeister Wright: „Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, es wurden einige Kritikpunkte auch genannt und Sie können sicher sein, ich nehme einige auch an, aber ich möchte einfach noch mal auf ein paar Punkte eingehen.“

Mir ist klar, es ist zeitlich knapp, das habe ich auch gesagt, wenn das am Vormittag kommt und es soll abends beschlossen werden. Ich habe mich in der Ausschusssitzung für diese Kurzfristigkeit entschuldigt, aber letztlich geht es darum, einen genehmigungsfähigen Haushalt auf die Beine zu stellen und ich habe auch begründet, warum das so kurzfristig ist. Wir haben es uns eben nicht einfach gemacht, wir haben eben nicht einfach mal wahllos gesammelt und das kann ich Ihnen auch sagen, wenn gesagt wird, er steht ja weiterhin hinter dem Haushalt, natürlich stand ich hinter dem Haushalt, den wir eingebracht haben, denn sonst hätten wir ihn so nicht eingebracht.

Und natürlich stehen wir hinter diesen Projekten, die da stehen, weil wir sie als notwendig erachten. Und vielleicht auch nochmal, man reflektiert ja auch noch mal über die Sitzung, wie das so gelaufen ist. Ja, vielleicht hätte ich eine andere Wortwahl nehmen sollen, aber ich war einfach überrascht darüber, dass aus Sicht des Magistrats auch Angebote gemacht wurden, für mich ist es so, das nächste Mal wenn so etwas ist, werden wir trotzdem eine Sitzungsunterbrechung machen, einfach das die Chance ist, auch darüber nochmal zu sprechen. Das haben wir angeboten, lasst uns doch eine Sitzungsunterbrechung machen, 20 Minuten, es können Fragen gestellt werden, es können auch noch Fragen geschickt werden, bis heute kam dazu keine und das wurde nicht wahrgenommen und dann war ich über bestimmte Aussagen einfach überrascht. Dass man die Zeit nicht nutzen kann oder dass die Zeit zu kurz war, das glaube ich auch nicht, das zeigt der Änderungsantrag der AfD und da muss ich auch einmal sagen, tatsächlich das ist sachlich komplett richtig, Sie haben da etwas aufgezeigt, wo man sagen muss, ja, natürlich reduzieren sich dann auch die Einnahmen. Dazu vielleicht gleich nochmal etwas.

Es wurde sehr viel über die Prioritäten, gerade eben auch, gesprochen, und dann ist ja die Frage, wie kommt so eine Liste zustande und im Ausschuss habe ich das schon mal skizziert. Wir haben uns die Projekte ganz genau angeguckt, wo sind wir denn eigentlich gerade, ich habe gesagt mit dem Bagger draußen, also wo sind wir schon am Bauen und wo sind wir in der Planung. Und das macht einen Unterschied, ob man eine Baustelle komplett jetzt stilllegt für ein Jahr oder ob man eben sagt, ok, wir ziehen die Planung nach hinten raus. Dann haben wir auch geschaut, wo haben wir Projekte mit verschiedenen Bauabschnitten und kann dann entsprechend nochmal die Bauabschnitte unterteilen. Das heißt, wir sind hingegangen, oder wenn man sich die Liste anguckt, dann geht es eben um Projekte, die wir geschoben haben bzw. gestrichen haben, wo wir von ausgehen, dass es auch unwahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden. Zum Beispiel wurde vorhin auch nochmal über die RLT-Anlagen gesprochen und wenn man sich das mal anschaut, bei den RLT-Anlagen hat das Mitarbeiter gemacht, der uns verlassen hat und dadurch ist es eben so, dass eine zeitliche Verzögerung geht und wir gar nicht mehr die Förderbedingungen dann auch mit erreichen können, weil wir müssen bis Ende diesen Jahres das Projekt abgeschlossen haben. Und das ist genau die Punkte, wir haben uns genau angeschaut, wo können wir entsprechend dann auch schieben bzw. auch kürzen und ich finde, da sind wir in Bezug auf die Vorgaben, die der RP dann auch gemacht hat, auf die sind wir auch eingegangen. Denn was kritisiert er denn? Er kritisiert, erhebliche, also in Bezug auf die Investitionen, darüber spreche ich ja gerade, er kritisiert, dass erhebliche Missverhältnis zwischen dem Umfang des Investitionsprogramms und der tatsächlich realisierbaren Projekte und er sagt dann auch noch, Kreditaufnahmen werden geplant, aber nicht genommen. Mit den Kreditaufnahmen meint er eben auch die Netto-Neuverschuldung und weißt auch daraufhin Netto-Neuverschuldung sollte es eigentlich nicht geben, sondern das eben dann durch Erträge und eben durch gebundene Liquidität geschaffen werden. Und mahnt dann eben an, das Investitionsprogramm zu reduzieren. Und da sind wir auch drauf gegangen, darauf eingegangen, er kritisiert quasi damit auch, dass die Haushaltsausgabereise zu hoch sind. Und das habe ich auch schon mal im Ausschuss gesagt, das kann ich auch nachvollziehen, denn selbst mit diesen Kürzungen haben wir noch ein Investitionsvolumen von 100 Mio. Euro zur Verfügung. Von 2019 bis 2021 haben wir im Durchschnitt 37,17 Mio. Euro

verausgibt, damit man mal so eine Relation hat. Und letztes Jahr haben wir 43,12 Mio. Euro verausgibt und da sieht man eben entsprechend, dass da auch noch Luft ist.

Und wenn man sich dann noch anschaut, was konkret kritisiert wurde, das ist das Eine Investition und das Andere ist das Haushaltssicherungskonzept. Und auch da habe ich gesagt, hat der RP Recht, wir hatten auch die Maßnahme schon reingeschrieben in Bezug auf Grundsteuer B, wir haben sie aber nicht beziffert. Hintergrund war, wir wollten entsprechend nicht das Zeichen setzen, nach dem Motto, ja das machen wir. Und das sage ich ja immer noch, wir setzen das als Ultima Ratio, das beschreibt auch das Land Hessen so und schreiben das jetzt aber beziffert rein, entsprechend der rechtlichen Grundlage. Und ja, da müssen wir noch mal nachsitzen, da hat der RP auch Recht. Wo ich eben eine Diskrepanz sehe und da wird auch gleich nochmal unser Personaldezernat, Herr Oberbürgermeister Becher, noch etwas sagen, ist in Bezug auf das Personal. Und das kann ich aus Erfahrung sagen aus dem letzten Jahr, dass wir einfach wirklich Engpässe haben. Es wird ja auch oft genug hier im Ausschuss angemahnt und ich sehe auch so ein paar Ortsbeiräte, da ist es ja auch immer wieder Thema, das Sachen nicht so schnell gehen, wie man das möchte. Und ja, wenn man dann in die Verwaltung schaut, sieht man, es sind immer wieder die gleichen Themen wo es hängt und das ist nicht immer der politische Wille, woran es fehlt, sondern es liegt auch daran, dass es da an Personal fehlt.

Und dann vielleicht noch ein Punkt, das habe ich auch bei meiner Einbringung gesagt, ich bin davon ausgegangen, dass wir mit diesem Plan den Spagat schaffen zwischen Investition und Stärkung der Verwaltung einerseits und der Genehmigung andererseits. Und da muss man auch einfach festhalten, das war eine Fehleinschätzung. Und die CDU hat es damals auch sogar schon erwähnt und dazu muss man dann auch sagen, dafür übernehme ich die Verantwortung. Und das können Sie mir glauben, das treibt einen schon rum, denn wir sehen ja jetzt, was das bedeutet, wenn ein Haushalt nicht genehmigt wird und man in der vorübergehenden Haushaltsplanung ist und das tut mir auch leid. Aber es geht auch darum, jetzt nach vorne zu schauen und da bin ich sehr dankbar übrigens auch, dass wir den Austausch mit dem RP erst mal gesucht haben und dann auch gefunden, also der RP hätte es sich auch sehr einfach machen können und sagen, naja, Sie sind ja eigenständig, probieren Sie doch mal aus. Sondern er hat uns auch Lösungsansätze gegeben und denen sind wir auch gefolgt und das eben kontinuierlich. Und wenn so ein Brief eben einflattert, dann ist das auch nicht so, dass man schnell zurückruft und fragt, wie ist das so? Sondern man sagt, hier wir würden gerne mal miteinander sprechen und dann gibt es die erste Runde, vielleicht die zweite Runde, damit es einfach noch mal konkretisiert und das dauert halt. Und entsprechend, habe ich ja auch schon mal erklärt in Bezug auf die Kurzfristigkeit vorhin, denke ich, war das noch relativ schnell für das, was da jetzt ansteht, weil es ist schmerzhaft. Und heute wurde, verständlicherweise, ganz viel über Streichungen gesprochen, aber, das muss man auch sagen, es geht ja eigentlich darum, dass wir einen genehmigungsfähigen Haushalt erstellen. In diesem Haushalt schlummern sehr viele Projekte, die wir auch dieses Jahr noch realisieren wollen und dafür möchte ich bitte werben, dass dieser Haushalt entsprechend so dann auch in den Punkten, die dann noch da sind, auch weiter bearbeitet werden kann und dazu müssen wir heute, auch noch mal die Voraussetzungen schaffen. Vielen Dank.“

Oberbürgermeister Becher: „Sehr geehrter Herr Vorsteher, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte in dieser dann Haushaltsdebatte dann doch noch mal einen Blick fokussiert auf das Thema Stellenentwicklung werfen, weil diese Haushaltsdebatte ja anfängt, die Geschichte vom aufgeblähten Stellenplan zu erzählen. Das war ja auch der erste Redebeitrag heute, der das Bild sofort wieder bedient hat und das bietet sich natürlich bei einem ersten schnellen Blick auch an. Wenn man die Einwohnerzahlen seit 2014 bis 2022 anguckt und in ein Verhältnis setzt zu der Stellenentwicklung, dann hat man diese Geschichte und mit dieser Geschichte lässt sich natürlich gut auch jetzt erst einmal Politik machen vom aufgeblähten Stellenhaushalt. Ich bitte aber darum und werbe darum, im Interesse unserer Stadt ein klein bisschen sorgfältiger an diesem Punkt zu werden, weil das wichtig sein wird, wie wir diesen Blick schulen für die ganze zukünftige Entwicklung.“

Wenn man drauf blickt sieht man in den 2000er Jahren eine seitwärts Bewegung, 4 Jahre ohne einen einzigen Stellenzuwachs, hatte seinen Grund in unserer Stadt, trotz wachsender Bevölkerung. Das heißt an diesem Punkt, muss man vielleicht auch von Nachholbedarfen sprechen, die mit reingekommen sind. In den 2010er Jahren sind zusätzliche Aufgaben und Anforderungen an die Kommune herangetragen worden und ich gehe jetzt nur mal in fünf oder sechs Punkte rein, um Ihnen so ein bisschen, ich sag's mal, den Blick zu schulen, an den Personallinien noch mal mitzugucken.

25 Stellen Ordnungspolizei sind geschuldet dem Wegfall externer Dienstleistungen wegen gesetzlicher Änderungen, weil es nicht mehr extern beauftragt werden durfte, also ins Haus gewandert ist.

7,6 Stellen Ausländerbehörde, Aufgabenzuwachs HEAE, hat auch nicht jede Kommune.

17 Stellen Schulverwaltungsamt, IT an Schulen, Hintergrund Digitalpakt Land Hessen.

9 Stellen Schulsekretariat, Förderung Land Hessen, Starke Heimat Hessen.

10,8 Stellen Ingenieure, Förderprogramm KIP 1 und 2, Sanierung Schulgebäude.

31 Stellen Sozialarbeit, ASD, UmA, Eingliederungshilfe, Sie alle kennen den Kontext in unserer Stadt dazu.

47 Stellen Kitas, Umsetzung des Kita-Gesetzes, ich ziehe hier mal einen Strich, der wäre nicht fertig, wenn man genau hinguckt, das sind 147 Stellen von 309 aus dem Feld 2014, 2022 die ich über eine Aufgabenkritik sehr deutlich beschreiben kann und nicht, weil wir uns den Luxus leisten, die gleichen Dinge mit ein bisschen mehr Personal zu tun. Wenn man in den IT-Bereich noch mal guckt, das ist an vielen Stellen auch etwas was in die Zukunft einzahlt, das sind Stellen, die möglicherweise zukünftig uns auch Ersparnisse bringen, aber aktuell auch davon getrieben waren, dass wir HomeOffice, mobiles Arbeiten all diese Bereiche organisieren mussten und dazu braucht es Manpower, wenn man so tun will, dass das funktioniert. Und im IT-Bereich reden wir über essentielle Funktionsfähigkeit dieses Hauses und auch nach der Frage der Sicherheit. Das sind Dinge, die haben wir 2014 so überhaupt noch nicht aufgerufen, noch nicht einmal auf dem Bildschirm gehabt.

Wir werden personalwirtschaftliche Maßnahmen ergreifen so wie das geboten ist, wir werden die Personalaufwendungen auf 76 Mio. Euro in diesem Jahr begrenzen. Was uns das kostet bzw. wie sehr uns das weh tut, wird ein Stück weit davon abhängig sein, wie die Tarifierhöhungen ausfallen. Wobei ich da schon wieder hin- und hergerissen bin, weil die Frage, wie wir hier bezahlen, was man verdient natürlich eine

ist, die bei dem Thema, wie gewinnen wir Personal und wie können wir Personal halten, existenziell ist. Von daher kündige ich eher an, dass wir noch mal mit einer Aufgabenkritik genau hingucken müssen, wie wir tarifgerecht aber auch marktgerecht eigentlich unterwegs sind, um Fachkräfte hier im Haus halten zu können oder sie dazu gewinnen. Und da höre ich schon, dass das dann eine Aufblähung der Personalkosten ist, nein ist es nicht, es ist der Versuch hier verantwortungsvoll damit umzugehen, dass wir die Aufgaben, die wir haben, im Sinne unserer Stadt gut bewältigen können. Das wir sie solide abarbeiten, dass wir sie so tun, dass wir den Ansprüchen gerecht werden und es wurde eben deutlich in der Rede, wir haben in vielen Bereichen einfach das Problem, dass wir das was wir können und wollen nicht schnell genug auf die Straße bringen, weil wir eine nicht unerhebliche Zahl von Vakanzen hier im Haus haben. Deswegen glaube ich, sollte man sehr vorsichtig sein, das Bild vom aufgeblähten Personalbudget/Personalhaushalt weiter zu bedienen, sondern an dieser Stelle eher mit in die Verantwortung gehen, dass wir handlungsfähig sind und bleiben. Und uns in der Personalentwicklung weiter auf einen guten Weg voran bringen, um in dieser Stadt gut zu gestalten. Darum möchte ich eindringlich in dieser Haushaltsdebatte werben. Vielen Dank.“

Stadträtin Eibelshäuser: „Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, bei der einen oder anderen Rede, die wir hier heute Abend gehört haben, konnte man sich fragen, ob wir eigentlich alle den gleichen Haushalt meinen.

Wenn wir uns die Ergebnisse der Haushalte der letzten, ich sag mal, 6 oder 7 Jahre anschauen, hatten wir in jedem Jahr ein besseres Ergebnis als Planergebnis, also mal mind. 20 Mio. Euro besser. Wir haben mittlerweile Rücklagen in dieser Stadt im 3stelligen Millionenbereich und man kann, glaube ich, keineswegs sagen, dass wir in den letzten Jahren die Stadt finanziell runter gewirtschaftet oder ständig über unsere Verhältnisse gelebt haben. Im Gegenteil, wir hatten immer, immer in den letzten Jahren positive Abschlüsse. Und Sie haben mit dem Haushalt für das Jahr 2023 auch im Finanzhaushalt wieder eine eher moderate Überziehung der Investitionen beschlossen, etwas was in den letzten Jahren auch so erfolgte, wo wir gut beraten waren, auch Projekte zu planen, anzugehen, weil wir wissen, die Realisierung erfolgt nicht immer so zügig, wie man sich das wünscht. Es entstehen Haushaltsausgabereste und im Endeffekt, obwohl wir quasi immer moderat in der Planung den Finanzhaushalt überzogen haben, hatten wir im Endeffekt keine weiteren Schulden darüber produziert. Auch mit dem Haushaltsbeschluss 2023 wurden für den Bereich des Hochbaus knapp 21 Mio. Euro im Finanzhaushalt beschlossen, davon mussten wir jetzt 6 Mio. Euro streichen. Und natürlich ist jede einzelne Maßnahme, jede einzelne Sperrung, Kürzung, Ausbremsung im Bereich von Schulbau, Kitabau und anderem bitter. Und Sie können glauben, in all den Beratungen, die stattfinden, also das ist ja für den Haushalt 23 jetzt eine der letzten Beratung gewesen, die Beratungen laufen seit Mai, wir haben hier die Liste der Bedarfe in dieser Stadt und jede einzelne Beratung erfolgt quasi, oder hat Kompromisse zum Ergebnis und dieses hat natürlich jetzt auch wieder einen Kompromisscharakter, natürlich. Und Sie haben viele Projekte benannt im Bereich von Schulen und Kitas und anderen Bereichen, auch im sozialen Bereich, die notwendig, die wichtig sind, die in dieser Stadt von hoher Bedeutung sind.

Wer allerdings diesem Bedarf gerecht werden will, darf nicht einfach nur in erster Linie nur diskutieren, also keine Schulden machen, sich an das halten, was man hat, sondern

muss dafür sorgen, wer will das Schulen in Gießen genauso zeitgemäß ausgestattet sind wie im Main-Taunus-Kreis, wie in Marburg, wie in Frankfurt, muss dafür sorgen, dass Kommunen finanziell anders ausgestattet werden und das Kommunen ihrer Investitionsaufgabe, die ihnen obliegt, auch gerecht werden können. Unter den jetzigen Bedingungen können wir das insbesondere was den Bereich der Bildungsbauten angeht nicht, wir werden im Zusammenhang mit dem Vorhaben Liebigsschule/Liebigssporthalle diskutieren, sicher auch unter welchen Bedingungen man das in einer derartigen Höhe und das ist nicht das einzige Objekt in dieser Höhe, wie man das hätte realisieren können innerhalb des Rahmens, der uns hier gesteckt ist. Und wenn es so einfach wäre, dass wir mit dem, was Sie identifiziert haben, 1 Mio. Euro Verkehrsversuch, all unsere Projekte im Bildungsbau abdecken könnten, dann hätten wir relativ wenig Probleme in dieser Stadt. Also von daher würde das auch so nicht funktionieren.

In der Tat sind Projekte im Schulbau gestrichen worden, das heißt aber nicht, dass sie von der Agenda verschwinden, sondern das wir natürlich auch zukünftig alles dafür tun werden, natürlich das, was angefangen wurde, das, was notwendig ist, das, was wir an Bedarfen sehen, auch zu realisieren. Dazu vielleicht auch unterschiedliche Wege gehen, aber das, was jetzt hier zur Beschlussfassung liegt, heißt nicht, dass Dinge ersatzlos wegfallen. Am Ende war ein zentraler Wille von uns Allen, dass wir sehr schnell zu einem genehmigungsfähigen Haushalt kommen, damit wir auch die Aufgaben, die alle vor uns liegen in diesem Jahr, sinnvoll bewältigen können. Vielen Dank."

Die nachstehende Aussage des Stv. Nübel, SPD-Fraktion, wird auf Antrag der **Stv. K. Schmidt** wörtlich zu Protokoll genommen.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion: *„Sehr geehrter Herr Vorsteher, meine Damen und Herren keine Sorge, ich werde meine Stimme nicht so erheben wie Sie, Herr Möller. Aber es war interessant zu sehen, weil normalerweise sind Sie ja eher so ein bisschen gediegen in letzter Zeit unterwegs, aber heute musste mal einer rausgehauen werden, um die Fraktion wieder hinter sich zu bringen. Ich hab die Verunsicherung in ihren Reihen schon gesehen, bei meinen Wortbeiträgen, das war schon interessant zu sehen und haben Sie auch gut drüber hinweg gebrüllt, über die Punkte, die ich schon glaube ich gemacht habe, dass Sie eben keine Einsparvorschläge bringen. Dass Sie keinen konkreten, nicht einen konkreten Vorschlag machen, nicht einen konkreten Vorschlag, davon können Sie nicht ablenken, auch nicht mit Ihrer lauten Stimme und einem ordentlichen Vortrag. Hier können Sie nicht davon ablenken, dass nichts von Ihnen heute gekommen ist. Und wenn man doch einen Gestaltungswillen haben und dem will ich ihn nicht abreden, wenn man doch einen Gestaltungswillen in dieser Stadt hat, dann muss man doch auch diese Vorschläge bringen.*

Wo will denn die CDU mit unseren Haushalt hin? Das müssen Sie uns oder auch den Bürgerinnen und Bürgern auch beantworten können. Was sagen Sie denn den Bürgerinnen und Bürgern da draußen, wo Ihre Streichliste ansetzen würde? Der Verkehrsversuch, wie gesagt, der reicht nicht aus und zum Thema Grunderhöhung, die steht für 2026 in diesem Plan, die steht in diesem Plan für 2026 und Sie können mir glauben, wir werden alles daransetzen, dass das niemals zum Zuge kommen wird, alles daran setzen, dass das niemals zum Zuge kommen wird. Ja und dann machen Sie doch mal Gegenbeispiel für 2026. Nein, nein, das ist doch

nicht wahr, das ist doch nicht wahr, wir haben, Sie können uns jetzt nicht in Abrede stellen, dass wir hier konkrete Vorschläge vorgelegt haben bzw. jetzt die Mehrheit dafür herstellen werden als Koalitionsfraktionen, damit wir einen genehmigungsfähigen und das haben Sie jetzt völlig zurecht gesagt, damit wir jetzt schnell einen genehmigungsfähigen Haushalt haben werden. Aber nicht ein Wort in eben Ihrem lauten Redebeitrag zu Ihren Vorschlägen, nicht ein Wort zu meinen Vorschlägen bezüglich alternativer Finanzierungsvorschläge, find ich schon schade, dass Sie meine Rede so einteilen, als wäre sie eine reine Lobrede auf den Magistrat gewesen. Ich glaube, ich habe paar Hinweise gegeben, mit denen auch Sie sich vielleicht in den nächsten Monaten mal auseinandersetzen sollten, weil es wird auf uns zukommen, meine Damen und Herren.“

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: GR, SPD, LINKE, Stv. Walter, Stv. Lennartz; StE: CDU, G+V, FDP, FW).

Die Magistratsvorlage STV/1367/2023 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, G+V, FDP, AfD, FW, Stv. Walter, Stv. Lennartz).

Die Sitzung wird für eine Pause von 21:18 Uhr bis 21:50 Uhr unterbrochen.

14. **Übertragung der STV/1414/2023 (Abschluss eines Vertrages zur Bestellung des Erbbaurechtes, Regelung der Planungs- und Bauverpflichtung des Erbbauberechtigten zum Abriss und Errichtung einer Sportanlage für die Liebigschule nach Vorgabe der Stadt Gießen und Anmietung der Sportanlage) zur Beratung und endgültigen Beschlussfassung nach § 62 Abs. 1 HGO an den Haupt- und Finanzausschuss** **STV/1429/2023**
- (Dringlichkeits-)Antrag des Oberbürgermeisters vom 30.03.2023 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung überträgt die Vorlage STV/1414/2023
Betreff: *Abschluss eines Vertrages zur Bestellung des Erbbaurechtes, Regelung der Planungs- und Bauverpflichtung des Erbbauberechtigten zum Abriss und Errichtung einer Sportanlage für die Liebigschule nach Vorgabe der Stadt Gießen und Anmietung der Sportanlage* zur Beratung und endgültigen Beschlussfassung nach § 62 Abs. 1 HGO an den Haupt- und Finanzausschuss. Hierzu soll eine Sondersitzung des Ausschusses am 25.04.2023, 20.00 Uhr stattfinden.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil D (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

15. Bädereintritt **STV/1373/2023**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.03.2023 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass

1. bereits vor Beginn der Freibadsaison 2023 und auch in den folgenden Jahren das Angebot ‚Bädereintritt‘ der Jugendpflege unverzüglich zur Buchung zum Preis von 10,- € (mit Gießen-Pass 5 €) beworben und verkauft wird.
2. Die Besitzer des Angebotes ‚Bädereintritt‘ damit während der gesamten Freibadsaison die Gießener Freibäder Ringallee, Kleinlinden und Lützellinden zu den in der letzten Saison bestehenden Öffnungszeiten kostenfrei besuchen können.“

Begründung:

Nach der Corona- Pandemie werden alle Bürgerinnen und Bürger und insbesondere auch die Schülerinnen und Schüler weiterhin und jetzt durch die hohe Inflation auf nicht absehbare Zeit vor große finanzielle Herausforderungen gestellt.

Für die Schülerinnen und Schüler muss es auch ab der Freibadsaison 2023 und in den Folgejahren in Anbetracht der durch die hohe Inflation stark reduzierten Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung die Möglichkeit.

Die antragstellende Fraktion ändert den Antrag wie folgt:

„Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass

1. bereits mit **Beginn der Ferienpasssaison (19.06.2023)** und auch in den folgenden Jahren das Angebot ‚Bädereintritt‘ der Jugendpflege unverzüglich zur Buchung zum Preis von 10,- € (mit Gießen-Pass 5 €) beworben und verkauft wird.
2. Die Besitzer des Angebotes ‚Bädereintritt‘ damit während der ~~gesamten~~ Freibadsaison, **ab dem 19.06.2023**, die Gießener Freibäder Ringallee, Kleinlinden und Lützellinden zu den in der letzten Saison bestehenden Öffnungszeiten kostenfrei besuchen können.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

16. Steigerung der Transparenz des städtischen Haushalts **STV/1380/2023**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 07.03.2023 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, den Stadtverordneten bis zur Sommerpause in einer der nächsten Sitzungen des HFWRDE vorzustellen, welche Möglichkeiten die in der Kämmerei vorhandene Business Intelligence-Lösung compass21 bietet, um die Transparenz des Haushalts zu steigern und damit die Bearbeitungsmöglichkeiten für Stadtverordnete, aber auch für Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu verbessern.“

Begründung:

Für nicht in der kommunalen Haushaltsführung ausgebildete Leser*innen – seien es Stadtverordnete oder Bürgerinnen und Bürger – ist der städtische Haushalt in der bisher präsentierten Form eine nur sehr schwer lesbare Zusammenstellung von 10.000den Zahlen.

Glücklicherweise bieten moderne BI-Tools wie z. B. das in der Stadt eingesetzte kompass21 (mit einer Schnittstelle zum Finanzwesenprogramm newsystem) vielfältige, bisher in der Arbeit mit dem Haushalt nicht genutzte Möglichkeiten, Auswertungen zeitnah, transparent und effizient zur Verfügung zu stellen.

Der Magistrat soll daher die dem Tool innewohnenden Möglichkeiten zur Erleichterung der Arbeit mit dem städtischen Haushalt zeitnah vorstellen, damit diese möglichst bereits bei der Erstellung des Haushalts 2024 genutzt werden können.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**17. Informationsveranstaltung zur Implementierung des qualifizierten Mietspiegels STV/1389/2023
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen möge beschließen, dass der Magistrat in Kürze – spätestens bis Ende April 2023 eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Einführung eines qualifizierten Mietspiegels in der Universitätsstadt Gießen durchgeführt wird.“

Begründung:

Die Implementierung eines qualifizierten Mietspiegels zum 1. Januar 2024 wird den Wohnungsmarkt in der Universitätsstadt Gießen beeinflussen. Zur Erstellung eines solchen Mietspiegels braucht es viele Mitwirkende wie zum Beispiel Fachleute, die Verwaltung der Stadt, Mieter und Vermieter, Verbände der Wohnungswirtschaft u.a.m..

Während in Fachkreisen die Modalitäten zumindest weitgehend bekannt sind, herrscht in der Stadtbevölkerung noch sehr viel Unwissen über Erstellung, Mitwirkungsmöglichkeiten und -pflichten, Konsequenzen aus der späteren Anwendung, Fortschreibung des Mietspiegels etc. Wohnen ist ein Grundbedürfnis menschlichen Daseins; daher sollten Bürgerinnen und Bürger der Universitätsstadt Gießen auch möglichst breit informiert werden, was in Zukunft auf sie zukommen könnte durch die Anwendung eines qualifizierten Mietspiegels.

Die antragstellende Fraktion ändert den Antrag wie folgt:

*„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen möge beschließen, dass der Magistrat **zu einem geeigneten Zeitpunkt, möglichst vor der Sommerpause** eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Einführung eines qualifizierten Mietspiegels in der Universitätsstadt Gießen durchführen soll.“*

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

18. Akteneinsichtsausschuss "Jahresabschlüsse 2017 und 2018 i.V. mit den Berichten des Revisionsamtes"; hier: Bericht der Berichterstatterin

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verlässt gem. § 25 HGO den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung des TOP nicht teil.

Stadtverordnete Strobel trägt als Berichterstatterin den Bericht vor, dieser ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die abweichende Stellungnahme der Fraktionen CDU, Gigg+Volt, FDP und FW ist ebenfalls der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der ausführlichen Aussprache (mit zwei Sitzungsunterbrechungen wegen Einberufung des Ältestenrates, von 22:11 Uhr – 22:35 Uhr und 23:13 Uhr bis 23:24 Uhr) beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Jäger, Erb, Biemer, Hiestermann, Möller, Nübel und Stadträtin Weigel-Greilich.

Auf Antrag des **Stv. Häbich**, Fraktion DIE LINKE, werden die nachstehenden Ausführungen des Stv. Erb, FDP-Fraktion, wörtlich protokolliert:

„Sehr geehrter Herr Vorsteher, liebe Kolleginnen und Kollegen, manchmal fragt man sich, ob man die gleichen Akten gesehen hat wie einige Kollegen hier im Haus, naja. Die Vertreterinnen und Vertreter der demokratischen Opposition jedenfalls haben viel Zeit und Mühe investiert, um den Aktenberg, der uns zur Verfügung gestellt wurde, zu sichten, Verwaltungsvorgänge zu verstehen und kritisch zu hinterfragen. Ich hoffe wirklich, dass sich die Vertreterinnen und Vertreter der Koalition aus Grünen, SPD und Linken die gleiche Mühe gemacht haben, um auch Ihren Pflichten als Stadtverordnete, die – auch wenn sie der Regierungskoalition angehören – keine Magistratsabnicker sind, sondern auch diesen zu kontrollieren haben. Wenn ich den hier vorliegenden Abschlussbericht der Koalition sehe, weckt es bei mir allerdings große Zweifel daran. Mutmaßen kann ich nur, dass sich jedenfalls der ehemalige Kollege Merz die Mühe gemacht hat, nachdem er in der letzten Sitzung zu diesem Thema noch die großen Reden schwang, denjenigen, die die Vorgänge kritisch hinterfragten, unterstellte, die Arbeit der Verwaltungsangestellten geringzuschätzen, ehrenamtliches Engagement nicht ausreichend zu respektieren und ,auf dem Rücken

der Schwächsten' Politik zu machen. Das ist natürlich Quatsch. Dass sich der ehemalige Kollege die Mühe gemacht hat, die Akten zu sichten und auch unseren Bericht zur Kenntnis zu nehmen, ist für mich jedenfalls der schlüssigere Grund dafür, warum er so plötzlich sein Mandat niedergelegt hat. Schlüssiger jedenfalls als die vermeintliche Selbsterkenntnis, zu dünnhäutig geworden zu sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte Herrn Merz für einen integren Politiker und ich bin mir sicher, dass auch er diese Vorgänge nicht mehr verteidigen konnte und wollte.

Vielleicht war es aber auch ein Zufall. Genau wie es möglicherweise auch ein Zufall war, dass die damalige und in die ganze Geschichte maßgeblich involvierte Oberbürgermeisterin als sie die Zündschnur bereits brennen sah, ihren Rückzug erklärte, bevor die Bombe hochgegangen ist. Ja, vielleicht alles Zufälle, Herr Nübel, mag sein, aber, meine Damen und Herren, ich mag hier in diesem Hause noch nicht zu den alten Hasen gehören. Dennoch engagiere ich bereits seit über 10 Jahren ehrenamtlich politisch. Sehen Sie es mir nach, dass ich nicht mehr an Zufälle glaube. Das, was die durch uns eingesehenen Akten offenbarten, habe ich in Gießen tatsächlich nicht für möglich gehalten. Es stinkt bis zum Himmel. Es stinkt nach Intransparenz, nach Filz und nach Rechtswidrigkeit. Es stinkt nach Vorteilsnahme. Es stinkt so sehr, dass es mich zu Teilen an die Frankfurter AWO-Affäre erinnert und ich bin mir sicher, dass mit der heutigen Debatte die Aufklärung auch hier heute noch nicht zu Ende sein wird. Wir als demokratische Opposition haben jedenfalls unseren Beitrag geleistet. Auch wenn ich mir sicher bin, dass die direkte Bedienung am Revisionsamt durch die Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Aufklärung beigetragen hätte. Dass Stadtverordnete der Koalition dies mit ihrer Mehrheit aber verhindert haben, offenbart, dass ihnen offensichtlich nicht an vollständiger Aufklärung gelegen ist. Sie leisten vielmehr Beihilfe zur Verdunkelung. Wie dies mit Ihren Aufgaben als Stadtverordnete in Einklang zu bringen ist, müssen Sie selbst mit sich ausmachen. Ich finde es jedenfalls bezeichnend. Denn das, was man durch die Akteneinsicht offenbart bekommen hat, sollte auch bei Ihnen sämtliche Alarmglocken zum klingeln gebracht haben.

Um den Themenkomplex rund um die Abrechnung von Leistungen der Caritas im Zusammenhang mit der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer abschließend beurteilen zu können, fehlen uns schlichtweg weitere Informationen, die wir bereits gegenüber dem Oberbürgermeister angefragt haben. Auffällig war jedoch zunächst die Chronologie: Da kommt die Meldung, dass die Caritas dringend finanzielle Mittel benötigt, dann wird ein System entwickelt, dessen Intention noch nachvollziehbar ist, das will ich gar nicht in Abrede stellen, jedoch auch aufgrund fehlender Abrechnungen eine Intransparenz schafft, die – so müssen wir es jedenfalls als demokratische Opposition beurteilen – mit dem Haushaltsrecht nicht vereinbar ist. So können wir bis heute noch nicht die Diskrepanz zwischen den in den Berichten der BPG an Deloitte bestätigten Kosten in den Jahren 2017 bis 2020 in Höhe von 10,9 Mio. EUR und den von der Stadt für diesen Zeitraum bezahlten 16,1 Mio. EUR erklären. Noch brisanter ist aus unserer Sicht allerdings der Themenkomplex rund um die Vergabe der medizinischen Betreuung an Ärzte, Kinderpsychologen und einen Zahnarzt. Denn das, was die Akteneinsicht offenbart hat, hat eine ganz besondere Qualität. Noch einmal, nur um den Umfang klar zu machen: 26.000 EUR für EINEN Mediziner, 80.000 EUR für EINEN Kinderpsychologen und über 300.000 EUR für

EINEN Zahnarzt. Aus den Akten gingen keinerlei objektive Kriterien für die Auswahl dieser Personen hervor. Man hörte dann beispielsweise, dass es sich um ein schwieriges Klientel handele, das nicht alle Ärzte behandeln wollen. Spannend! Spannend vor dem Hintergrund, dass keiner der Ärzte und Zahnärzte in Gießen, mit denen wir darüber gesprochen haben, auch nur angefragt wurde. Freihändige Vergaben bei solchen Summen wären direkt durch die Stadt so sicherlich nicht möglich gewesen. Dass hier dann aber über die Caritas, also über Bande gespielt wurde, kann die politisch Verantwortlichen aber nicht aus der Verantwortung entlassen. So einfach, auch Herr Nübel, geht es nicht.

Und das gilt erst recht, wenn man weiß, um welche Personen es sich handelt und in welcher Verbindung diese zur Stadtpolitik stehen. Ich kann und darf darauf nicht weiter eingehen, aber ich bin mir sicher, dass alle hier im Raum wissen, worüber ich rede. Wir hatten es bereits mit den Zufällen und Sie wissen, wie ich dazu stehe. Und als ob das nicht schon genug wäre: Da stellen Ärzte höhere als in diesen Fällen gesetzlich zulässige Abrechnungen, die Stadt zahlt diese Beträge und scheitert beim Versuch, diese nicht korrekten Leistungen mit einer haarsträubenden Begründung erstattet zu bekommen, gerichtlich krachend in zwei Instanzen. Das Jugendamt ‚hofft‘ daraufhin, ‚dass sich dies bei anderen Kommunen nicht rumspricht‘.

Es ist aber auch nicht so, dass man gar nicht erst auf die Idee kommt, zu Unrecht gezahlte Beträge an Ärzte zurückzufordern. Im Gegenteil. Rückforderungen wurden jedenfalls zum Teil geltend gemacht. Zunächst. Dann wurde darauf verzichtet, man findet einen Vermerk, dass die Rückforderungen storniert werden. Forderungen ließ man verjähren, ohne irgendwelche nachvollziehbaren Gründen. Die Thematik ist deutlich zu komplex, als das man sie in 5 Minuten pressen kann, ich bleibe dabei, es stinkt zum Himmel, viele weitere Kollegen werden dazu noch was sagen und auf weitere Details eingehen können. Vielen Dank.“

Die nachstehenden Ausführungen von Stadträtin Weigel-Greilich werden auf Antrag des **Stv. Nübel** wörtlich protokolliert.

Stadträtin Weigel-Greilich: „Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, zu den Ausführungen von Herrn Erb, die sich ja weites gehend auch auf die schriftlich geäußerten Ausführungen der Fraktionen CDU, Gigg+Volt, FDP und FW bezogen haben, möchte ich auch Stellung nehmen, weil sie so nicht unkommentiert stehen bleiben können.“

Unter der Überschrift ‚Vergabe der medizinischen Betreuung an Mediziner, Kinderpsychologen und Zahnärzte‘ befasst sich der Bericht ausschließlich mit der Höhe der Abrechnungen, die die Ärzte gestellt haben.

Die privatärztliche Abrechnung war zulässig und erforderlich, um eine angemessene Gesundheitsversorgung der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Die beauftragten Untersuchungen waren unaufschiebbar. Die Zeitspanne zwischen einem Antrag auf die und Ausstellung einer Versichertenkarte bei der GKV war so groß, dass eine Abrechnung bereits erfolgter Leistungen über die GKV nicht möglich war.

Den behandelnden Ärzten lag also kein Nachweis über die Abrechenbarkeit ihrer Leistungen über die GKV vor, so dass sie privat abgerechnet haben. Da die Ärzte diese Leistungen erbracht hatten, waren sie auch zu erstatten. Das Jugendamt hat in der Zwischenzeit erfolgreiche Verhandlung mit den behandelnden Ärzten über eine

Senkung der Kostensätze der privatärztlichen Abrechnungen geführt. Zum 1.7.2017 ist es gelungen, die beträchtlichen bürokratischen Hürden zu bewältigen, die einem zügigen Nachweis des Eintritts der GKV gegenüber den leistungserbringenden Ärzten entgegenstanden.

Dies betraf allerdings nicht die Kosten der Erstuntersuchung mit Ausnahme von Röntgenaufnahmen und Impfungen, die von der GKV unter keinem Gesichtspunkt erstattet werden. Solche Erstuntersuchungen sind jedoch erforderlich, um ansteckende Krankheiten feststellen zu können. Sie werden nach wie vor privatärztlich abgerechnet, ohne dass die kostenerstattungspflichtige Körperschaft, in diesem Fall das Land Hessen, dies beanstandet.

Die Rechtsprechung des OVG Koblenz (Urt. v. 6.12.2018) hat keine Nachfolger gefunden. Zu Recht hat das Jugendamt das begrüßt, dass das der Fall gewesen ist. Was anderes wäre auch nicht gut gewesen. Das BVerwG hat die Zulassung der Revision abgelehnt, weil es aus der Begründung des Zulassungsantrags keine grundsätzliche Bedeutung dieses Urteils feststellen konnte. Dementsprechend folgen alle anderen kostenerstattungspflichtigen Körperschaften außer dem Land Rheinland-Pfalz der Rechtsauffassung des Magistrats und erstatten die geltend gemachten Behandlungskosten auch bei privatärztlicher Abrechnung.

Der Bericht befasst sich im zweiten Punkt mit dem Zitat: ‚Vorgehensweise der Stadt bei der Einforderung von zu hoch abgerechneten Leistungen‘.

Es wird dort behauptet, dass ‚eine Weitergabe der unrechtmäßig gezahlten Abrechnungen an Dritte‘ erfolgt sei. Wie bereits dargelegt, waren die ärztlichen Privatabrechnungen weder überhöht noch aus anderen Gründen rechtswidrig. Nach §§ 11, 5 Abs. 1 Satz 2 GOÄ sind Ärzte berechtigt, gegenüber Sozialleistungsträgern einen Gebührensatz bis zu 2,3 anzuwenden.

Aus diesem Grund wurden die Rechnungen – mit Ausnahme der rheinland-pfälzischen Erstattungsträger – von den kostenerstattungspflichtigen Körperschaften erstattet. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass auch dort Grund und Höhe der geltend gemachten Forderungen geprüft und für rechtmäßig befunden worden sind. So hat die Stadt im Dezember 2016 zahlreiche Klagen gegen insgesamt 14 kostenerstattungspflichtige Behörden und Körperschaften über 3,4 Mio. € erhoben. In keinem Fall außer der bewussten Entscheidung des OVG Koblenz ist die Höhe der ärztlichen Abrechnungen von den Gerichten beanstandet worden.

Es gab daher auch keinen Anlass, die vom Revisionsamt verlangte systematische Rückforderung von gezahlten Arzthonoraren zu betreiben.

In einem dritten Punkt befasst sich der Bericht mit der Abrechnung der Leistungen der Caritas. Allerdings befasst er sich nicht mit den betriebswirtschaftlichen Hintergründen für die Umstellung der Abrechnung zwischen Caritas, der Stadt und dem Land.

Die sozialrechtlichen Vorschriften gestehen der Stadt nur Erstattungsleistungen des Landes für jeden tatsächlich betreuten Jugendlichen zu. Für die Kosten nicht genutzter, aber vorgehaltener Betreuungsplätze gibt es keinen sozialrechtlichen Erstattungsanspruch. Da sich die Flüchtlingszahlen aber nicht prognostizieren lassen, und da es erfahrungsgemäß zu starken Schwankungen der Flüchtlingszahlen kommt, muss eine verantwortungsbewusste Sozialpolitik Vorkehrungen dafür treffen, dass Aufnahmekapazitäten erhalten bleiben, auch wenn die Flüchtlingszahlen zwischenzeitlich sinken.

Das führt auch dann zu Kosten, wenn die Plätze nicht in Anspruch genommen werden. Würde die Stadt keine Vorhaltung von Unterbringungskapazitäten betreiben und finanzieren, würde sie mit jedem Anstieg der Flüchtlingszahlen mit hohem finanziellen Aufwand neue Aufnahmekapazitäten aus dem Boden stampfen müssen.

Um dies zu vermeiden, hat sie mit der Caritas, die für die Stadt die Betreuung der geflüchteten Jugendlichen wahrnimmt, eine Vereinbarung geschlossen, in der auch die Vorhaltekosten für ungenutzte Betreuungsplätze berücksichtigt sind. Das Land hat sich grundsätzlich bereiterklärt, den Aufwand für die Vorhaltekosten zu erstatten.

Da sich die Auslastung der vorgehaltenen Plätze nicht vorhersagen lässt, wurde vertraglich vereinbart, dass die Caritas von der Stadt, und die Stadt vom Land zunächst Abschläge erhalten. Die abschließende Abrechnung sollte dann unter Berücksichtigung der tatsächlichen Auslastung der vorgehaltenen Plätze erfolgen. Es ist also völlig normal, dass es zu Abweichungen zwischen der Höhe der Abschläge und dem tatsächlich abzurechnenden Aufwand kommen kann. Das haben die Verträge auch berücksichtigt. Die Abweichungen können auch hoch sein. Die Abrechnung kann auch wegen aufwendiger Kostenermittlung oder Meinungsverschiedenheiten längere Zeit in Anspruch nehmen. Für eine nachträgliche Korrektur der Höhe der Abschläge haben die Verträge jedoch Vorkehrungen getroffen, so dass es im Ergebnis bei ordnungsgemäßer Abwicklung der Verträge zu keinen Überzahlungen an die Caritas kommen kann.

Dass Deloitte ihrem Bericht keine Bestätigungs-, Bescheinigungs- und Zusicherungscharakter beimessen will, liegt schlicht in dem Umstand begründet, dass ihr kein Auftrag für die Erteilung derartiger Zertifikate erteilt worden ist. Dass sich eine fachliche Bewertung eines Sachverhalts ändern kann, wenn sich der Sachverhalt ändert, ist eine verbreitete Erkenntnis, die die Qualität und Aussagekraft des Berichts nicht beeinträchtigt.

In einem vierten und fünften Punkt enthält der Bericht schließlich als ‚Fazit‘ bezeichnete Schlussfolgerungen. Der Bericht hält es für wahrscheinlich, dass der Stadt Schäden insbesondere bei der privatärztlichen Abrechnung von Untersuchungen entstanden sind, weil die Zahlungen an die Ärzte nicht zurückgefordert wurden. Dabei wird übersehen, dass die Ärzte privat abgerechnet haben, weil die Voraussetzungen für die Abrechnung bei der GKV nicht vorgelegen haben. Das Jugendamt und die Kämmerei haben es erreicht, dass zunächst die Gebührensätze einvernehmlich reduziert wurden, und seit 2017, dass die Voraussetzungen für eine Abrechnung bei der GKV geschaffen wurden, soweit es entsprechende Gebührentatbestände im Katalog der GKV gibt. Eine Rechtsgrundlage für Rückforderungsansprüche ist nicht ersichtlich. Der Bericht beanstandet, dass die ärztlichen Leistungen im Wesentlichen von denselben Ärzten erbracht worden sind. Es wird gerügt, dass die Aufträge für die ärztlichen Leistungen ohne vorheriges Vergabeverfahren erteilt wurden. Dabei wird übersehen, dass die Aufträge von der Caritas als Träger der Personensorge für die jugendlichen Flüchtlinge erteilt worden sind. Dies ist seit 2004 so geschehen. Die Stadt hat keine Aufträge an Ärzte erteilt. Die Caritas ist als juristische Person des Privatrechts im Übrigen auch nicht an vergaberechtliche Vorschriften gebunden. Und im Übrigen ist eine Ausschreibung von ärztlichen Leistungen auch nicht üblich, Rabattierungen für einzelne Leistungen meines Wissens sind auch nicht zulässig.

Die Caritas hatte auch nachvollziehbare Gründe, die Aufträge an die Ärzte nicht zu streuen. Sie hat hier keine Reparaturleistungen für Maschinen mit fester Stückzahl in Auftrag gegeben, sondern die ärztliche Untersuchung einer großen Zahl von jungen

Menschen, die die Flucht zu einem großen Teil körperlich und seelisch sehr mitgenommen hat. Die Caritas hatte daher darauf zu achten, dass in den beauftragten Praxen die Anforderungen für die Behandlung dieses Personenkreises erfüllt sind und diese auch willkommen waren.

Beschwerden anderer Mediziner wegen unterbliebener Aufträge zur Untersuchung minderjähriger Flüchtlinge sind jedenfalls im Rathaus nicht bekannt geworden. Der Bericht sieht im Zusammenhang mit der Unterbringung der Flüchtlinge durch die Caritas eine Diskrepanz bei den Zahlungen der Stadt an die Caritas für die vorgehaltenen Unterbringungsplätze. Dabei wird übersehen, dass die Stadt bisher Abschläge gezahlt hat, deren abschließende Abrechnung noch nicht abgeschlossen ist. Es liegt im Wesen der Abrechnung von Abschlägen, dass es durch pauschal veranschlagte Abschläge zu Überzahlungen oder Unterzahlungen kommen kann, die im Rahmen der Abrechnung auszugleichen sind. Ich möchte abschließend noch einem festhalten, dass diese Entscheidung, auch wer dahinter war, 2004, ich sage noch einmal 2004 getroffen worden ist und dass alle Mutmaßungen, die in Ihrem Bericht geäußert wurden, jeder Grundlage entbehren. Herzlichen Dank.“

**19. Ausstattung Schwimmbäder solar
- Antrag der AfD-Fraktion vom 30.01.2023 -**

STV/1310/2023

Antrag:

„Wir bitten den Magistrat zu prüfen,

1. ob eine Ausstattung der Freibäder mit solarthermischen Anlagen eine sinnvolle Investition darstellt.
2. ob die Verwendung der Solarthermie auch in den Hallenbädern im kälteren Halbjahr eine sinnvolle Ergänzung darstellt, zumindest zur Entlastung der Hauptheizung. Dabei sollte zwischen Einzelbädern und dem Sonderfall Kombibad (Ringallee Gießen) unterschieden werden.
3. ob zusätzlich die Installation von Photovoltaik zum Betrieb der Umwälzpumpen, der Elektronik und ggf. von Wärmepumpen sinnvoll wäre. Während der Sommermonate könnte ggf. überschüssiger Strom für Klimaanlage in Gemeinschaftsräumen und Gastronomie genutzt werden.
4. ob für die kältere Jahreszeit die Installation eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) für die Hallenbäder eine sinnvolle Investition darstellt (sofern nicht vorhanden).
5. ob ausreichend Faulgas aus Bioabfallvergärungsanlagen zum Betrieb der oben genannten BHKW zur Verfügung steht.
6. ob die Installation weiterer Biogasanlagen zur Deckung des Bedarfs der oben genannten BHKW sinnvoll wäre.“

Begründung: Die Stadt Gießen möchte klimaneutral werden. Leider setzt sie das bei ihren eigenen Liegenschaften nicht konsequent um, bzw. an der falschen Stelle. Im Gegensatz zur Photovoltaik liefert die Solarthermie auch im Winter noch Leistung, wobei Anlagen durch einen entsprechenden Neigungswinkel sogar auf diese Jahreszeit optimiert werden können.

Vor dem Zeitpunkt der Antragstellung wurde wegen der hohen Energiekosten die Temperatur in einigen Schwimmbädern abgesenkt. Eine Alternative, zumindest für Freibäder, stellen solarthermische Anlagen dar. Im Sommer können diese auch mit Photovoltaik unterstützt werden.

Zu 1. Für eine teilweise oder komplette Umstellung der Heizanlagen wären hohe Investitionen nötig. Dabei sind auch die laufenden Kosten zu berücksichtigen. Als sinnvoll wird eine Investition angesehen, wenn sie sich innerhalb von 10 Jahren amortisiert. Wir bitten um eine vereinfachte Kosten-Nutzen Rechnung ohne Berücksichtigung der Fördermittel.

Solarthermische Anlagen werden vom Bund gefördert: Die „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG), die vom BAFA gewährt wird, kann 30 Prozent der förderfähigen Investitionskosten betragen.

Zu 2. Hallenbäder benötigen das gesamte Jahr über warmes Wasser. Deshalb sind diese gesondert zu betrachten. Solarthermie kann möglicherweise im Winter eine Ergänzung der bestehenden Heizung darstellen, im Sommer könnte sie bei entsprechender Auslegung die Warmwasserversorgung (mit Wärmespeicher) komplett bereitstellen.

Zu 3. Photovoltaik kann dann Sinn machen, wenn der Strom auch selbst genutzt wird. Das ist bei Freibädern sowie Klimaanlagen der Fall.

Zu 4. BHKW haben durch die Nutzung von Strom und Abwärme einen sehr hohen Wirkungsgrad. BHKW lohnen sich nur in größeren Anlagen, wozu die Schwimmbäder mit ihrem Wärmebedarf gehören dürften, sofern diese nicht bereits damit ausgestattet sind. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet eine BHKW-Förderung als Investitionszuschuss von bis zu 40 Prozent, sofern eine Brennstoffzelle zum Einsatz kommt.

Zu 5. und 6. Gießen betreibt seine Gasbusse mit Biogasanlagen, die Grünschnitt verwerten. In Geilshausen soll eine Bioabfallvergärungsanlage errichtet werden. Siehe <https://www.giessener-anzeiger.de/lokales/kreis-giessen/biogas-aus-geilshausen-91636914.html>. Dort wird das Gas allerdings direkt in Strom umgewandelt. Gießen könnte ebenfalls den anfallenden Bioabfall zuerst in einer Biogasanlage verwerten, bevor die Feststoffe als Dünger (Phosphat) weiter verwertet werden.

Stv. Biemer, AfD-Fraktion, nimmt kurz Stellung zu dem Antrag.

Stadtverordnete Widdig stellt für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen **folgenden ersetzenden Änderungsantrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Vorstand der Stadtwerke Gießen in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr zu berichten, welche Maßnahmen geplant sind, um die Schwimmbäder der Stadtwerke Gießen klimaneutral zu betreiben.“

Beratungsergebnis:

Der ersetzende Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (JA: GR, CDU, SPD, G+V, Linke, FDP, FW, Stv. Walter; NEIN: AfD).

20. Radfahren in Gießen

STV/1371/2023

- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 02.03.2023 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, Haltelinien und Markierungen auf den Fahrbahnen mit Kreuzungen zum Schutz der Radfahrer umzugestalten.“

Begründung:

Etwa alle 5 Tage wird in Deutschland ein Radfahrer oder eine Radfahrerin von einem rechts abbiegenden LKW überfahren, in mehr als der Hälfte der Fälle endet das tödlich. In Gießen war es im Dezember wieder mal soweit. An der Ecke Marburger Straße/Sudetenlandstraße war ein 80-jähriger Radler das Opfer. Es wäre einfach, diese Gefahrenquellen zu entschärfen. Es gibt zusätzliche Außenspiegel für LKWs, die den toten Winkel verringern, und es gibt wenigstens für neuzugelassene Nutzfahrzeuge seit Juli 2022 eine EU-weite verpflichtende Nutzung von Abbiegeassistenten mit Kamera, die dem Fahrer zeigen, ob sich jemand neben seinem Fahrzeug befindet. Eine weitere Möglichkeit die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen ist die Umgestaltung der Kreuzungen und Einmündungen. Die Haltelinien und Markierungen auf der Fahrbahn können so gestaltet werden, dass sich die Fahrräder vor den Kraftfahrzeugen aufstellen und so deutlich sichtbar sind.

Die günstigste Variante des Lebens der Radfahrer zu schützen, sind neben umgestellten Grünphasen für Radfahrer, schwebendem Kreisverkehr (siehe Niederlande) und anderen Ideen nunmal die vorgelagerten Haltelinien für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer.

Dank der Verkehrsinseln warten Radler einige Meter vor Autos auf grünes Licht an der Ampel. Neben der besseren Sichtbarkeit der Biker bringt dieser Versatz zwei weitere Vorteile mit sich. Zum einen haben Radler einen Vorsprung gegenüber Autos, wenn die Ampeln auf Grün schalten. Im Optimalfall haben alle Radler die Kreuzung also schon überquert, bevor die Autos überhaupt abbiegen.

Außerdem müssen dank der vorgelagerten Haltelinie Fahrradfahrer eine kürzere Strecke zurücklegen, um die Kreuzung zu überqueren.

Der Gießener ADFC (Fahrradclub) macht die Stadt schon seit Jahren auf die Gefahrenquellen aufmerksam, die Umsetzung verläuft aber sehr schleppend. Seit diesem schrecklichen Unfall sollte klar sein: Zur Vermeidung weiterer Unglücke müssen **sofort** alle für Radfahrer gefährliche Kreuzungen und Einmündungen begutachtet und umgestaltet werden. Schon im Koalitionsvertrag steht, dass vorgezogene Aufstellflächen für Radfahrer:innen an allen Ampelkreuzungen geplant sind. Ich bitte um Umsetzung.

Jeder Tag, den die Todesfallen weiter bestehen, ist einer zu viel.

Beratungsergebnis:

Bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

21. Grüne Pfeile in Gießen

STV/1372/2023

- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 02.03.2022 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf an möglichst vielen Kreuzungen den grünen Pfeil für Rechtsabbieger anzubringen.“

Begründung:

Um den Verkehrsfluss in Gießen zu verbessern, sollten mehr grüne Pfeile für Rechtsabbieger an Ampelkreuzungen installiert werden. Dies ist vor allem aktuell relevant, da es in der Innenstadt sehr viele Baustellen gibt (was sich langfristig nicht zu verbessern scheint). Diese Pfeile verringern die Standzeiten und reduzieren zugleich die Umweltbelastung.

Ein Grünpfeil an Kreuzungen ist nicht neu. Wenn die Ampel für den Geradeausverkehr rot zeigt, wird den Rechtsabbiegern mit diesem Symbol die Weiterfahrt erlaubt. Die betroffenen Fahrer müssen jedoch zunächst an der Haltelinie stoppen und den Querverkehr überprüfen, ehe sie „um die Ecke“ biegen.

Selbst eine Kampagne des Zentralverbandes Deutsches Kfz-Gewerbe (ZDK), der Prüforganisation Dekra und des Autoclubs ACV setzen sich für eine Ausweitung der Grünpfeile im Straßenverkehr ein. Schätzungen zufolge eignet sich jede zweite Kreuzung für eine separate Rechtsabbieger-Regelung. Gemeinsam haben die beteiligten Organisationen Anträge für deutschlandweit 350 dieser Ampelschilder bei den zuständigen Behörden gestellt. Ein Großteil dieser Vorschläge stammt von Autofahrern, die auf der Kampagnen-Internetseite gruener-pfeil.de entsprechende Wünsche gemeldet haben.

Der grüne Pfeil bringt viele Vorteile mit sich. Neben der **Zeitersparnis** durch das Fahren an der Ampel resultiert daraus eine geringere **Lärmbelastung**, der **Kraftstoffverbrauch** und die CO₂-Belastung sinken durch weniger Anfahrten. Die oftmals vorhandene Angst eines höheren Unfallrisikos ist unbegründet: Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat in einer Studie festgestellt, dass die Unfallgefahr sich nicht verändert, wenn Rechtsabbiegern bei freier Fahrt das Abbiegen erlaubt wird. Mitunter könnte das **Kollisionsrisiko** gar gemindert werden, weil es zu keinen Rückstaus kommt. Auch die Kosten halten sich in Grenzen, im Vergleich zu einer weiteren Pfeil-Ampel sind sie gering. Die Gefahr des toten Winkels kann ggf durch das Einrichten einer Haltebucht für die Radfahrer reduziert werden

Beratungsergebnis:

Bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

22. Hundesteuer

STV/1374/2023

- Antrag der AfD-Fraktion vom 04.03.2023 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, die Hundesteuer für Hundebesitzer aufzuheben, sofern der Hund nachweislich aus einem Tierheim oder dem Tierschutz stammt. Zum

Nachweis ist bei Anmeldung des Hundes der Tierschutzvertrag vorzulegen (bei Hunden aus dem Ausland zudem der Impfausweis).“

Begründung:

Tierheime sind deutschlandweit überfüllt, weil Tiere vermehrt im Internet gekauft werden, häufig von dubiosen oder unseriösen Anbietern. Dabei sind in den Tierheimen vor Ort liebenswerte Tiere zu bekommen, die gesund sind und deren Herkunft weitestgehend geklärt ist.

Um die Attraktivität von Hunden aus dem Tierheim zu steigern, ist es sinnvoll Vorbildern in anderen Städten (Wiesbaden, Mannheim, etc.) zu folgen, die die zukunftsweisende Entscheidung eines Wegfalls der Hundesteuer für Hunde aus Tierheimen/Tierschutzvereinen bereits getroffen haben.

Dies ist ein wichtiger Schritt für den Tierschutz und trägt langfristig zur Eindämmung des illegalen Welpenhandels bei.

Es ist zudem eine spürbare finanzielle Entlastung für Tierheime und natürlich für den künftigen Hundebesitzer, der nicht nur viel Geld spart, sondern sich auch gut informiert und beraten einen Hund aus dem Tierschutz holt.

Beratungsergebnis: Wird von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

23. Schottergartensatzung

STV/1378/2023

- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 07.03.2023 -

Antrag:

„Der Magistrat legt bis zur Sommerpause einen Entwurf für eine Satzung zu Schottergärten vor. Die Satzung

- definiert bauplanerische Wege, um die Neuanlage von Schottergärten sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum zu verhindern
- und zeigt Wege auf, existierende Schottergärten zu begrünen.“

Begründung:

Im November 2021 hat die zuständige Dezernentin Frau Weigel-Greulich im Agendarat im Zusammenhang mit einem Antrag zur Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung geäußert, dass die Stadt zurzeit an einer Schottergartensatzung arbeite und diese schon so weit fortgeschritten sei, dass sie Priorität habe und eine vorgeschlagene Kombination mit Baumschutz nicht infrage käme. Bis dato ist keine entsprechende Satzung vorgelegt worden, obwohl sie einen wichtigen Beitrag für die Reduzierung der Temperaturen auf innerstädtischen Flächen leisten kann und soll.

Wie u. a. die Heinrich-Böll-Stiftung ausführt, haben Schottergärten viele negative Auswirkungen: Sie

- stellen eine Bodenversiegelung dar,
- reduzieren Straßen- bzw. Stadtgrün,
- heizen die Fläche an warmen Tagen stark auf und speichern - anders als unversiegelter Boden - kein Wasser, schaden also dem Stadtklima,
- reduzieren die Artenvielfalt

Zudem wird in Schottergärten nach einigen Jahren häufig mit Pestiziden gegen dennoch wachsendes Grün vorgegangen.

Auch wenn den Antragsstellenden bekannt ist, dass das Thema Schottergärten Bestandteil der aktuellen Novelle des Hessischen Naturschutzgesetzes ist, sollten die nach Aussage der Dezernentin weit fortgeschrittenen Vorarbeiten der Verwaltung genutzt werden, hier zeitnah eine eigene Satzung der Stadt vorzulegen, um unabhängig von Landesgesetzen kurzfristig die weitere Verbreitung der Schottergärten zu verhindern bzw. den Rückbau vorhandener Gärten voranzutreiben. Zur Zulässigkeit einer Rückbauforderung gibt es ein aktuelles Urteil aus Niedersachsen:

<https://www.immobilienscout24.de/wissen/vermieten/news-urteil-baubehoerde-darf-rueckbau-von-schottergaerten-anordnen.html>

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Hiestermann, Widdig, Biemer und Nübel.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, Stv. Walter, Stv. Lennartz; Nein: GR, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW).

24. Leitlinien zur Einwohnerbeteiligungssatzung und Durchführung einer Einwohnerinformationsveranstaltung - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 07.03.2023 - **STV/1379/2023**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, so schnell wie möglich, spätestens jedoch bis zur Sommerpause 2023

- einen Entwurf für Leitlinien zur Einwohnerbeteiligungssatzung zu erstellen und diesen im HFWRDE-Ausschuss vorzustellen und
- die Gießener Einwohner/-innen im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die neue Satzung und die Möglichkeiten der Beteiligung zu informieren.“

Begründung:

Neben dem reinen Satzungstext der in der Februarsitzung 2023 verabschiedeten Einwohnerbeteiligungssatzung ist es für die Vermittlung der mit der Satzung verbundenen Ambitionen und Abläufe wichtig, dass es für die Einwohner/-innen einen darüber hinausgehenden Text mit Erläuterungen gibt, die sogenannten Leitlinien. Auch zur ursprünglichen Bürgerbeteiligungssatzung der Stadt Gießen des Jahres 2015 wurden solche Leitlinien entwickelt und veröffentlicht, die für vielen Gießenerinnen und Gießener ein wichtiges Instrument waren, sich dem Thema Beteiligung und deren Instrumenten zu nähern.

Bei der Überarbeitung der Satzung 2022/23 wurde diese aus Sicht der Antragstellenden essentielle Ergänzung nicht berücksichtigt. Dieses Versäumnis sollte schnellstmöglich beseitigt werden, wobei der 2015er-Text als Grundlage genommen

werden könnte/sollte. Darüber hinaus sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass den Gießener/-innen die neue Satzung und die damit verbundenen Möglichkeiten der Beteiligung so zeitnah wie möglich in einer eigenen Veranstaltung nahegebracht werden.

Die antragstellende Fraktion ändert ihren Antrag wie folgt:

„Der Magistrat wird aufgefordert,

1. so schnell wie möglich, spätestens jedoch bis zur Sommerpause 2023 einen Entwurf für Leitlinien zur Einwohnerbeteiligungssatzung zu erstellen und diesen im HFWRDE-Ausschuss vorzustellen und

2. im Anschluss daran im zweiten Halbjahr die Gießener Einwohner/-innen im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die neue Satzung und die Möglichkeiten der Beteiligung zu informieren.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Hiestermann und Oberbürgermeister Becher.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, beantragt getrennte Abstimmung der beiden Punkte.

Beratungsergebnis:

Punkt 1 wird einstimmig beschlossen (JA: GR, SPD, G+V, LINKE, FDP, FW, Stv. Walter, Stv. Lennartz; StE: CDU, AfD).

Punkt 2 wird mehrheitlich beschlossen (JA: GR, SPD, LINKE, G+V, Stv. Walter, Stv. Lennartz; NEIN: CDU, AfD, StE: FDP, FW).

25. Entbindung des Revisionsamts von der Verschwiegenheitspflicht STV/1381/2023
- Antrag der Fraktionen Gigg+Volt, FDP und FW vom 07.03.2023 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Revisionsamt im Zusammenhang mit den Revisionsberichten 2017, 2018, 2019 und 2020 von der Verschwiegenheitspflicht zu entbinden, so dass es der Stadtverordnetenversammlung gem. §130 Absatz 2 HGO unmittelbar berichten kann.“

Begründung:

Viele organisatorische, finanzielle und buchhalterische Vorgänge rund um die Empfehlung des Revisionsamts, den Magistrat für die Jahre 2017 und 2018 nicht zu entlasten, sind trotz des Akteneinsichtsausschusses bisher ungeklärt, den potenziell erheblichen finanziellen Folgen für den städtischen Haushalt zum Trotz. Bisher durfte das Revisionsamt seine Gründe für die Verweigerung der Entlastung gegenüber den Stadtverordneten nicht darlegen, auch wenn das Revisionsamt laut

Allgemeinen und im Gießener Anzeiger am 17.12.2022) mit folgendem Inhalt und zur Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen:

1. § 4 Abs. 1 wie folgt geändert:

a. Der bisherige Satz 1 wird zu Satz 3.

b. Als neuer Satz 1 und Satz 2 werden die beiden folgenden Sätze eingefügt:
,Gebühren für das Parken auf den öffentlichen Parkflächen werden an den Werktagen von Montag bis Samstag von 08:00 bis 18:00 Uhr erhoben. Außerhalb dieser Zeiten, also insbesondere an Sonn- und Feiertagen ist das Parken in den Zonen kostenfrei.'

2. Die Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.“

Begründung:

Nach § 6a Abs. 6 StVG können die Gemeinden für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen Gebühren erheben. Für die Festsetzung der Gebühren werden die Landesregierungen ermächtigt, Gebührenordnungen zu erlassen, wobei die Ermächtigung durch Rechtsverordnung weiter übertragen werden. Davon hat Hessen in § 16 der Delegationsverordnung Gebrauch gemacht.

Damit liegt die Zuständigkeit der Gebührenordnung bei der Gemeinde, bzw. für die Stadt Gießen bei der Stadt Gießen.

Die Gebührenordnung stellt eine Satzung dar (so das bisherige Selbstverständnis der Stadtverordnetenversammlung, indem sie bisher sechs Satzungen zur Änderung der Parkgebührenordnung beschlossen hat). Die Zuständigkeit zur Änderung von Satzungen liegt bei der Stadtverordnetenversammlung, § 51 Nr. 6 HGO.

Die bisherige Gebührenordnung der Stadt Gießen enthält keinen Regelungsgehalt, zu welchen Zeiten eine Parkgebührenpflicht überhaupt besteht. Andere Städte, wie z. B. Wetzlar und Rüsselsheim, haben die Zeiten in ihren Gebührenordnungen klar geregelt. Damit die zeitliche Parkgebührenpflicht nicht weiter im Belieben des Ordnungsdezernenten als örtliche Straßenverkehrsbehörde steht, schafft die Stadtverordnetenversammlung, die nach § 9 Abs. 1 Satz 1 HGO und § 50 Abs. 1 Satz 1 HGO über die „wichtigen Angelegenheiten“ zuständig ist, Rechtssicherheit und führt eine zeitliche Parkgebührenpflicht in die Parkgebührenordnung, und zwar einheitlich für alle drei Zonen, ein. Die Zeiten, in denen eine Parkgebührenpflicht besteht, ist eine solche wichtige Angelegenheit. Künftig wird die Parkgebührenpflicht einheitlich für alle Zonen zur Transparenz und Einheitlichkeit von Montag bis Samstag von 8 bis 18 Uhr bestehen. Diese Zeiten berücksichtigen die verschiedenen Interessen (Stadt, Bewohner, Handel, Gastronomie, ...) und reagieren auf die jüngste Kritik, insbesondere aus der Innenstadt.

Die antragstellende Fraktion ändert den Antrag wie folgt:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine 7. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Stadt Gießen zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 04.06.1984, zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 07.12.2022 (veröffentlicht in der Gießener

Allgemeinen und im Gießener Anzeiger am 17.12.2022) mit folgendem Inhalt und zur Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen:

1. § 4 Abs. 1 wie folgt geändert:

a. Der bisherige Satz 1 wird zu Satz 3.

b. Als neuer Satz 1 und Satz 2 werden die beiden folgenden Sätze eingefügt:
,Gebühren für das Parken auf den öffentlichen Parkflächen **können** an den Werktagen von Montag bis Samstag von 08:00 bis 18:00 Uhr erhoben **werden**. Außerhalb dieser Zeiten, also insbesondere an Sonn- und Feiertagen ist das Parken in den Zonen kostenfrei.'

2. Die Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft."

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten F. Bouffier und Mirolid-Stroh.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW, Stv. Lennartz; Nein: GR, SPD, LINKE, G+V, Stv. Walter).

28. Ausarbeitung eines Park-and-Ride-Konzepts - Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023 -

STV/1388/2023

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, ein Park-and-Ride-Konzept für die Pendlerinnen und Pendler der Stadt Gießen zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang werden Nutzerinnen und Nutzern Parkgebühren erlassen, sofern sie tatsächlich und nachweislich den ÖPNV zur Entlastung des Innenstadtverkehrs nutzen. Im Zuge dieses Konzepts sollen an den Stadtgrenzen Mobilitätsstationen geschaffen werden.“

Begründung:

Die Mobilitätsbranche und damit auch das Mobilitätsverhalten verändert sich grundlegend. Die Angebote an Car- und Bike-Sharing, aber auch im Öffentlichen Nahverkehr nehmen zu. Immer mehr Städte stellen sich die Frage, wie ein ganzheitlicherer Ansatz, der den Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr verbindet, aussehen kann. Mobilitätsstationen können die Attraktivität für einen Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel an den Grenzen der Stadt Gießen für Pendlerinnen und Pendler erhöhen, indem sie die verschiedenen Verkehrsangebote einer Stadt verknüpfen. Hier besteht neben dem Umstieg auf Bus und Bahn die Möglichkeit, Fahrräder oder Autos zu mieten. Um den Anreiz zu erhöhen, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen, ohne dabei Verbote für den Individualverkehr auszusprechen, sollen an solchen Mobilitätsstationen Parkgebühren erlassen werden. Ziel ist es, jenen Nutzerinnen und Nutzern reduzierte Parkgebühren anzubieten, die tatsächlich und nachweislich den ÖPNV oder Bike-Sharing zur Entlastung des Innenstadtverkehrs nutzen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten K. Schmidt und Widdig.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, G+V, Stv. Walter, Stv. Lennartz).

**29. Grundmauern der alten Synagoge als Mahnmal
- (Dringlichkeits-)Antrag der FDP-Fraktion vom
20.03.2023**

STV/1427/2023

Antrag:

- „1. Der Magistrat wird beauftragt, eine Expertenkommission mit dem Ziel einzusetzen, ein Konzept zu entwickeln, das die dauerhafte Sichtbarkeit und den Erhalt der Grundmauern der alten Synagoge als Mahnmal im Stadtbild sicherstellt. Der Expertenkommission soll insbesondere auch ein Vertreter der jüdischen Gemeinde Gießen angehören. Diese soll auch an der Zusammenstellung der Kommission beteiligt werden.
2. Das erarbeitete Konzept ist durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Bis zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung hat der Magistrat keine Schritte zu unternehmen, die die freigelegten Grundmauern der alten Synagoge beschädigen oder wieder zuschütten.“

Die Koalitionsfraktionen (GR/SPD/LINKE) stellen folgenden ersetzenden Änderungsantrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest:

Der Fund der Mauerreste der ehemaligen Synagoge im Rahmen der archäologischen Grabungen an der Kongresshalle eröffnet neue Chancen, sich in Gießen mit der Geschichte der Synagoge sowie der Geschichte und der Gegenwart des jüdischen Lebens der Stadt auseinanderzusetzen und neue Formen und auch Orte einer zeitgemäßen Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit zu entwickeln.

Von daher kann durch die Mauerreste ein neuer Orientierungspunkt für Erinnerung entstehen.

Der Bedeutung der sich daraus ergebenden Aufgabe werden Magistrat und Stadtverordnetenversammlung in gebührender Weise Rechnung tragen.

Daher beschließt die Stadtverordnetenversammlung: Der Magistrat wird beauftragt, mit einem zu beauftragenden Büro, das eine besondere Expertise in Gedenkstättenarchitektur aufweist, in einem beteiligungsorientierten Prozess unter Einbeziehung der jüdischen Gemeinde und des Landesamtes für Denkmalpflege einen bzw. mehrere Vorschläge zu erarbeiten, über die die Stadtverordnetenversammlung befinden soll.“

Stv. Erb, FDP-Fraktion, begründet kurz den FDP-Antrag und übernimmt den vorstehenden ersetzenden Änderungsantrag.

Beratungsergebnis:

Der so geänderte Antrag wird einstimmig beschlossen.

30. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf teilt mit, dass die nächste Stadtverordnetensitzung am Donnerstag, **01.06.2023, 18:00 Uhr**, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) G r u ß d o r f

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e